

Beschluss zur Akkreditierung

- der kombinatorischen Lehramtsstudiengänge mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ und „Master of Education“ sowie
- des kombinatorischen Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“

an der Stiftung Universität Hildesheim

Paket „Philologien und Theologien“ mit den Fächern und Teilstudiengängen:

- „Deutsch“ [B.A./B.Sc.: G, HR (Erst- oder Zweifach), M.Ed.: G, HR (jeweils Erst- oder Zweifach), Erst- oder Zweifach, Zweifach]
- „Englisch“ [B.A./B.Sc.: G, HR (Erst- oder Zweifach), M.Ed.: G, HR (jeweils Hauptfach), Erstfach, Erst- oder Zweifach, Ergänzungsfach, Wahlpflichtfach und Drittes Fach]
- „Evangelische Theologie“ [B.A./B.Sc.: G, HR (Erst- oder Zweifach), M.Ed.: G, HR (jeweils Hauptfach) Hauptfach, Ergänzungsfach, Wahlpflichtfach und Drittes Fach]
- „Katholische Theologie“ [B.A./B.Sc.: G, HR (Erst- oder Zweifach), M.Ed.: G, HR (jeweils Hauptfach), Hauptfach, Ergänzungsfach, Wahlpflichtfach und Drittes Fach]

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 60. Sitzung vom 17./18.08.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „Deutsch“, „Englisch“, „Evangelische Theologie“ und „Katholische Theologie“ im kombinatorischen Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und im lehramtsbezogenen kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengang der Universität Hildesheim die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im Lehramtsmodell der Universität Hildesheim gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Der Akkreditierung der genannten Teilstudiengänge im Rahmen des lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengangs wird von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums zugestimmt.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2016** anzuzeigen.

Auflagen:

I. Deutsch:

A. Teilstudiengänge mit Lehramtsoption

1. Das Profil und die Ziele des Faches „Deutsch“ müssen auf der Bachelor- und Masterebene im Bereich der fachdidaktischen Ausbildung zwischen dem Bachelorteilstudiengang mit Lehramtsoption und dem Masterteilstudiengang deutlich ausgewiesen werden, um unterschiedliche Qualifikationsziele und Kompetenzprofile deutlich zu machen.

Auflage 1 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.1. nur mit Einschränkungen erfüllt ist.

2. Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden. Dabei müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden:
 - a. Die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ müssen vollständig berücksichtigt werden.
 - b. Der Schulstufen- und Schulformenbezug in den Masterteilstudiengängen des Faches „Deutsch“ ist durch eine Differenzierung der Lehrinhalte herzustellen und in den Modulbeschreibungen zu dokumentieren.
 - c. In den Modulbeschreibungen für die Bachelorteilstudiengänge sind die Verbindungen von Fachwissenschaft und Fachdidaktik zu dokumentieren.

B. Übergreifend für alle Studiengangsvarianten des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs

1. Die Beschreibung für das Aufbaumodul 1 „Sprachsystem und Sprachgebrauch“ muss um die Prüfungsleistung Klausur ergänzt werden.

II. Englisch:

1. Die Prüfungsordnungen müssen um die Definition der Prüfung „Portfolio“ ergänzt werden.

III. Evangelische Theologie:

1. Die Kompetenzprofile sowohl der Bachelor- als auch der Masterteilstudiengänge müssen deutlich unterschiedlich in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.
2. Das Spektrum an Prüfungsformen muss erweitert werden.

IV. Katholische Theologie:

1. In den Modulbeschreibungen müssen die zu erwerbenden Kompetenzen bezogen auf die Profile der Teilstudiengänge ausgewiesen werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.08.2016
--

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge mit Lehramtsoption „**Deutsch**“ wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

1. Das Mastermodul II sollte um den Bereich Reflexion über Sprache (Grammatik, Rechtschreiben, Sprachgeschichte) ergänzt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

- der kombinatorischen Lehramtsstudiengänge mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ und „Master of Education“ sowie
- des kombinatorischen Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“

an der Stiftung Universität Hildesheim

Paket „Philologien und Theologien“ mit den Fächern und Teilstudiengängen:

- „Deutsch“ [B.A./B.Sc.: G, HR (Erst- oder Zweifach), M.Ed.: G, HR (jeweils Erst- oder Zweifach), Erst- oder Zweifach, Zweifach]
- „Englisch“ [B.A./B.Sc.: G, HR (Erst- oder Zweifach), M.Ed.: G, HR (jeweils Hauptfach), Erstfach, Erst- oder Zweifach, Ergänzungsfach, Wahlpflichtfach und Drittes Fach]
- „Katholische Theologie“ [B.A./B.Sc.: G, HR (Erst- oder Zweifach), M.Ed.: G, HR (jeweils Hauptfach), Hauptfach, Ergänzungsfach, Wahlpflichtfach und Drittes Fach]
- „Evangelische Theologie“ [B.A./B.Sc.: G, HR (Erst- oder Zweifach), M.Ed.: G, HR (jeweils Hauptfach) Hauptfach, Ergänzungsfach, Wahlpflichtfach und Drittes Fach]

Begehung am 05./06.02.2015

Gutachtergruppe:

Peter Bremke	Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung, Siegburg (Vertreter der Berufspraxis)
Brita Corzilius	Humboldt-Universität zu Berlin (studentische Gutachterin)
Prof. Dr. Hartmut Frenz	Universität Erfurt, Philosophische Fakultät, Professur für Germanistische Sprach- und Literaturdidaktik
Prof. Dr. Dr. hc. Norbert Mette	TU Dortmund, Fakultät Humanwissenschaften und Theologie, Institut für katholische Theologie
Prof. Dr. Rolf Schieder	Humboldt-Universität zu Berlin, Theologische Fakultät, Lehrstuhl für Praktische Theologie und Religionspädagogik

Vertreter/innen des Niedersächsischen Kultusministeriums:

Ute Beyer-Henneberger	Arbeitsstelle für Evangelische Religionspädagogik Ostfriesland
Dr. Jörg Wächter	Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim, Hauptabteilung Bildung

Koordination:

Ass. Jur. Mechthild Behrenbeck Geschäftsstelle von AQAS, Köln

Fächerübergreifende Aspekte

1.1 Informationen zur Hochschule und zu den hochschulweiten Modellen der Lehrerbildung und des Zwei-Fach- Bachelorstudiengangs

Die polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ laufen seit dem Wintersemester 2004/05. Seit dem Jahr 2007 bzw. 2009 wurden der Masterstudiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen (LGH) und der Masterstudiengang Lehramt an Realschulen (LR) jeweils mit dem Abschluss „Master of Education“ als zweisemestrige Variante angeboten. Die Masterstudiengänge werden zum Zeitpunkt der Antragstellung strukturell und inhaltlich überarbeitet. Diese Überarbeitung geht auf eine Änderung der gesetzlichen Vorgaben im Land Niedersachsen zurück. Die neuen viersemestrigen Varianten sollen zum Wintersemester 2014/15 für das Lehramt an Grundschulen (LG) und an Haupt- und Realschulen (LHR) jeweils mit dem Abschluss „Master of Education“ eingeführt werden.

Die Universität Hildesheim befindet sich in der Trägerschaft einer öffentlich-rechtlichen Stiftung. Die Universität definiert die Lehramtsausbildung inklusive der Bildungs- und Unterrichtsforschung als ein wesentliches Profilvermerkmal. Im Leitbild der Universität Hildesheim sind laut Antrag die Profilvermerkmale Bildungsintegration, Gender und Gleichstellung sowie studentische Partizipation im Sinne der s. g. Studierendenuniversität verankert. Dies beinhaltet nach Aussage der Hochschule unter anderem ein Gleichstellungskonzept, welches in allen Studienprogrammen umgesetzt werden soll, die Zertifizierung als familiengerechte Hochschule und Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie deren Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement.

Gemäß den Ausführungen der Hochschule sind zum Zeitpunkt der Antragsstellung ca. 40 Prozent der ca. 6.000 Studierenden in die polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge oder in die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge eingeschrieben. Zudem sind alle vier Fachbereiche („Erziehungs- und Sozialwissenschaften“, „Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation“, „Sprach- und Informationswissenschaften“ sowie „Mathematik, Naturwissenschaften, Wirtschaft und Informatik“) in die Lehramtsausbildung einbezogen. Nach Darstellung im Antrag bietet die Universität Hildesheim 17 Fächer und die Bildungswissenschaften an.

In den polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengängen werden laut Antrag verschiedene Studienvarianten angeboten. Diese teilen sich auf den Professionalisierungsbereich „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ und den Professionalisierungsbereich „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“ auf. Der Professionalisierungsbereich „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ wird für das Lehramt an Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen angeboten. Der Professionalisierungsbereich „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“ ist unterteilt in verschiedene Studienvarianten.

An die lehramtsbezogenen Studienvarianten schließen die schulformspezifischen Masterstudiengänge konsekutiv an.

1.2 Profil und Ziele der kombinatorischen Modelle an der Universität Hildesheim

Die Hochschule führt aus, dass die Studierenden in allen lehramtsbezogenen Studiengänge grundsätzlich dazu befähigt werden sollen, berufsbezogene (fachwissenschaftliche, fachdidaktische, pädagogische und bildungswissenschaftliche) und wissenschaftsbezogene Kompetenzen zu erwerben und die vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen in den Kontext gesellschaftlicher und ethischer Erfordernisse zu stellen. Zudem soll der Optionalbereich dem Erwerb der Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement Raum geben. Die Hochschule stellt dar, dass gemäß dem „Hildesheimer Modell“ der Verzahnung von Theorie und Praxis insbesondere durch forschendes und projektorientiertes Lernen eine besondere Bedeutung zukommt. Die Profilvermerkmale

le Bildungsintegration sowie Gender und Gleichstellung sollen laut Antrag in den lehramtsbezogenen Studiengängen aufgegriffen werden, z. B. durch Themen wie Inklusion oder interkulturelle Bildung. In den lehramtsbezogenen Studiengängen enthalten ist das Fach Pädagogik, welches laut Antrag als profilbildendes Element im Bachelorstudium die Schulpraktischen Studien (SPS) enthält, die eine intensive Praxisorientierung ermöglichen sollen.

Um zu den polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption zugelassen zu werden, müssen Bewerber/innen laut Antrag über die Allgemeine Hochschulreife oder einen vergleichbaren Abschluss verfügen. An der Universität Hildesheim existiert nach eigener Aussage eine Ordnung, in der der Ablauf des Auswahlverfahrens für die polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption geregelt ist. Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang LR und LGH ist laut Antrag ein Bachelorabschluss oder ein diesem gleichwertiger Abschluss in den beiden gewählten Fächern oder in fachlich eng verwandten Fächern mit dem entsprechenden lehramtspezifischen Schwerpunkt sowie die besondere Eignung. Näheres regeln die entsprechenden Ordnungen.

Hinsichtlich der nicht lehramtsbezogenen Studienvarianten der polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge gibt die Hochschule als Hauptziele an, dass die Studierenden individuelle Studien- und Berufsziele realisieren können und dass sie befähigt werden, Gelerntes auf das eigene Studienziel zu beziehen. Im Bachelorstudium werden gemäß der Darstellung der Hochschule überfachliche Kompetenzen im Bereich Schlüsselkompetenzen vermittelt. Laut Antrag eröffnet die Hochschule den Studierenden zur individuellen Schwerpunktsetzung die Möglichkeit, den Profilierungsbereich selbst zu gestalten oder sie bietet verschiedene definierte „Studienvarianten“ an, wie „Umweltsicherung“, „English Applied Linguistics“, „Angewandte Mathematik und Informatik“ und „Sport, Gesundheit und Leistung“. Des Weiteren sollen individuelle Studienvarianten die fachwissenschaftliche Schwerpunktsetzungen in den Hauptfächern oder die fachliche Erweiterungen durch die Wahl eines oder zweier zusätzlicher Fächer ermöglichen.

Auslandsaufenthalte von Studierenden können laut Antrag insbesondere über Hochschulpartnerschaften und Austauschprogramme realisiert werden. Spezielle Learning Agreements sind Bestandteil dieser Vereinbarungen. Verpflichtend ist ein dreimonatiger Auslandsaufenthalt nur in den lehramtsbezogenen Studienprogrammen mit dem Hauptfach „Englisch“. Die Beratung zu Organisation und Finanzierung wird gemäß der Darstellung der Hochschule durch das „International Office“ angeboten. Bei Fragen zu Studieninhalten und Anerkennungsfragen sollen die Fachkoordinator/innen zuständig sein.

1.3 Curriculare Struktur

Das Hildesheimer Konsekutivmodell zeichnet sich in der aktuellen Version durch folgende Merkmale aus: Das Bachelorstudium umfasst in allen Varianten sechs Semester Regelstudienzeit, entsprechend 180 Leistungspunkten (LP). Die Masterstudiengänge umfassen zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Regelstudienzeit von zwei Semestern, die aber auf vier Semester verlängert werden soll. Die Bachelorstudiengänge schließen mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ oder mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ ab. Für die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge wird der Abschlussgrad „Master of Education“ verliehen. Die Leistungspunkte setzen sich wie folgt zusammen:

Lehramtsbezogene Bachelorstudiengangsvarianten	Nicht lehramtsbezogene Bachelorstudiengangsvarianten	Lehramtsbezogene Masterstudiengänge
<p>Erstfach: 57 LP</p> <p>Zweifach: 57 LP</p> <p>Professionalisierungsbereich „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“: 57 LP</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogik/Schulpädagogik (15 LP) • Schulpraktische Studien (8 LP) • Allgemeines Schulpraktikum (4 LP) • Psychologie (9 LP), • Informations- und Kommunikationstechnologie im Unterricht (2 LP) • Wahlpflichtfach: wahlweise aus den Fächern Philosophie, Politikwissenschaft oder Soziologie (15 LP) • Außerschulisches Praktikum (4 LP) <p>Bachelorarbeit im Erstfach: 9 LP</p>	<p>Erstfach: 57 LP</p> <p>Zweifach: 57 LP</p> <p>Professionalisierungsbereich „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“: 57 LP</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahlpflichtfach (21 LP) • Ergänzungsfach (15 LP) • Modul „Schlüsselkompetenzen“ (6 LP) • Berufsorientierendes Praktikum (15 LP) <p>Bachelorarbeit im Erstfach: 9 LP</p>	<p>Erstfach: LGH 12 LP und LR 14 LP</p> <p>Zweifach: LGH 12 LP und LR 14 LP</p> <p>Professionalisierungsbereich: LGH 18 LP und LR 14 LP</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogik/Schulpädagogik (9 LP) • Psychologie (5 LP) • LGH: Modul „Didaktik des Erstunterrichts“ (4 LP) <p>Masterarbeit im Erst- oder Zweifach: 18 LP, davon 3 LP Kolloquium</p>

Fachdidaktische Inhalte und Kompetenzen sollen laut Antrag sowohl im Bachelorstudium als auch im Masterstudium vermittelt werden. Dies geschieht nach Darstellung der Hochschule in fachdidaktischen Modulen und auch in Modulen, in denen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Teilmodule zusammengefasst sind. Der Schulstufen- und Schulformenbezug wird gemäß den Ausführungen im Antrag von den Fächern und Bildungswissenschaften durch das Angebot von schulstufen- und schulformenspezifischen Seminaren sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium realisiert. Im zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuellen zweisemestrigen Masterstudium sind die Fachpraktika sowie das Begleitseminar und das Fachdidaktikmodul schultypenspezifisch.

Die curriculare Struktur des Professionalisierungsbereichs „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ besteht laut Antrag aus Pflichtangeboten (Pädagogik, Psychologie, Modul „Informations- und Kommunikationstechnologie im Unterricht“, schulische Praktika) sowie aus Wahlpflichtangeboten (Wahlpflichtfach, Projekt, außerschulisches Praktikum). Die Module der Fächer des Professionalisierungsbereichs „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ sind laut Hochschule in den jeweiligen Studienordnungen beschrieben. Dabei sollen die Fächer des Professionalisierungsbereichs „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ in ihren Modulen die Vorgaben der „Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen“ (MasterVO-Lehr) abbilden.

Die curriculare Struktur des Professionalisierungsbereichs „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“ besteht gemäß den Ausführungen der Hochschule aus einigen formalen Vorgaben, die

entweder im Rahmen von definierten Studienvarianten inhaltlich gefüllt werden oder im Rahmen der individuellen Studienvarianten von den Studierenden selbst konkretisiert werden. Die Universität Hildesheim stellt dar, dass der strukturelle Rahmen in diesem Professionalisierungsbereich aus drei Elementen besteht:

- Interdisziplinäre/transdisziplinäre fachliche und anwendungsbezogene Professionalisierung im Wahlpflicht- und Ergänzungsfach oder in einem dritten Fach oder disziplinäre fachliche und anwendungsbezogene fachliche Professionalisierung durch Vertiefung des Erstfaches, ggf. in Kombination mit interdisziplinärer/transdisziplinärer Professionalisierung,
- berufs(feld)orientierendes Praktikum, auch ableistbar als zwei Praktika und
- Modul „Schlüsselkompetenzen“.

Die Lehramtsausbildung an der Universität Hildesheim sieht laut Antrag verschiedene schulische Praxisphasen vor: die Schulpraktischen Studien (SPS I – III) im ersten und zweiten Semester des Bachelorstudiums und das Allgemeine Schulpraktikum (ASP) in der Mitte des Bachelorstudiums. Beide Praktika werden vom „Institut für Erziehungswissenschaft“, dort der „Abteilung Angewandte Erziehungswissenschaft“ betreut. Zudem ist die Ableistung eines außerschulischen Praktikums während des Bachelorstudiums obligatorisch. Es kann sich dabei um ein Sozialpraktikum oder um ein Betriebspraktikum handeln. Die Verantwortung für das Sozialpraktikum liegt im „Institut für Sozial- und Organisationspädagogik“. Das Betriebspraktikum wird vom „Institut für Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik“ betreut. Im Fach Sport ist ein Vereinspraktikum vorgesehen, dort ist das Fach Ansprechpartner.

Im Rahmen des derzeitigen Masterstudiums müssen nach Darstellung im Antrag in beiden Unterrichtsfächern jeweils ein Fachpraktikum im Umfang von vier Wochen (4 LP) absolviert werden, wobei die Fachpraktika jeweils in die Studienangebote der Fächer integriert sind. Dieses Fachpraktikum soll im künftigen Masterstudium ersetzt werden durch die Praxisphase im Umfang von 30 LP. Der Praxisblock soll von den Fachdidaktiken des Erstfaches und des Zweitfaches in Zusammenarbeit mit den Fachseminarleiterinnen und -leitern vorbereitet, begleitet und nachbereitet werden.

Die Hochschule stellt dar, dass in den künftig viersemestrigen Masterstudiengängen LG und LHR Fachdidaktik und Praxisbezug durch das neue Studienelement der Praxisphase mit integriertem Praxisblock noch stärker verankert werden sollen. Zudem soll durch die Einführung eines Projektbandes und die Ausweitung des Masterabschlussmoduls das Ziel der Vorbereitung auf wissenschaftliche Weiterqualifikation erreicht werden. Das Projektband soll nach Planung der Hochschule vom ersten bis zum dritten Semester des Masterstudiums parallel zu den universitären Veranstaltungen und zum Praxisblock im zweiten bzw. dritten Semester verlaufen. Der Optionalbereich zielt laut Antrag darauf, den Studierenden Wahlmöglichkeiten einzuräumen. Dabei sollen die Studierenden insbesondere fächerübergreifende Fragestellungen beispielsweise zu Themen wie Deutsch als Zweitsprache, Bildung für Nachhaltige Entwicklung oder ästhetische Bildung bearbeiten.

Die Leistungspunkte werden sich in den künftig viersemestrigen Masterstudiengängen wie folgt zusammensetzen:

Zukünftige lehramtsbezogene Masterstudiengänge

Erstfach und Zweifach: jeweils 10 LP

Professionalisierungsbereich: 18 LP

- Pädagogik/Schulpädagogik (LG 9 LP und LHR 11 LP)
- Psychologie (LG 5 LP und LHR 7 LP)
- LG: Modul „Didaktik des Erstunterrichts in den Fächern Deutsch und Mathematik“ (4 LP)

Praxisblock inklusive Vor- und Nachbereitung: 30 LP

Projektband: 15 LP

Optionalbereich: 11 LP

Masterarbeit im Erst- oder Zweifach oder Pädagogik: 26 LP, davon 3 LP Kolloquium

1.4 Studierbarkeit

Die „Fachbereichsübergreifende Studienkommission Lehramt“ (FaStuL) ist gemäß den Ausführungen der Hochschule das zentrale Gremium hinsichtlich der fachbereichsübergreifenden, lehramtsbezogenen Studiengänge mit den Aufgaben Studiengangsentwicklung und -weiterentwicklung, Evaluationsverfahren, Akkreditierungsverfahren sowie Lehr- und Semesterplanung inklusive Gewährleistung eines möglichst überschneidungsfreien Lehrplans. Die FaStuL ist zudem verantwortlich für die Prüfung aller Ordnungen der Fächer im Hinblick auf die Kompatibilität mit den hochschulweiten Vorgaben.

Im Zusammenhang mit der Einführung des viersemestrigen Masterstudiums hat die Universität Hildesheim nach Darstellung im Antrag im Sommersemester 2013 die Gründung eines „Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung“ beschlossen, in dem die Belange des Lehramtsstudiums, aber auch der entsprechenden Forschungsbereiche zusammengefasst werden sollen. Die Hochschule hat eine entsprechende Satzung vorbereitet, die noch durch die relevanten Gremien verabschiedet werden muss.

Die konkrete Ausgestaltung des Studiums, insbesondere der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile sowie der Fächer des Professionalisierungsbereichs, liegt nach Aussage der Hochschule in der Verantwortung der Fächer. Ebenso liegt die Verantwortung für die Aktualität der Modulbeschreibungen laut Antrag bei den Fächern.

Die Hochschule erhebt nach eigener Aussage Daten über häufig gewählte Fächerkombinationen. Für die lehramtsbezogenen Studiengänge existiert laut Antrag ein Rahmenplan, in dem für jedes Zeitfenster und Fachsemester festgelegt ist, welche Studienfächer dieses Zeitfenster für ihre Pflichtveranstaltungen nutzen können. Der Rahmenplan soll zentral verwaltet und jeweils vor Beginn der Semesterplanungen mit Hilfe einer Bedarfsabfrage der Fächer aktualisiert werden. Die Hochschule versucht nach eigener Aussage auch die Prüfungstermine im Rahmen der Gesamtplanung eines überschneidungsfreien Semesterplans weitgehend abzustimmen. Hinsichtlich der Überschneidungsfreiheit in den nicht lehramtsbezogenen Studienvarianten argumentiert die Universität Hildesheim, dass aufgrund der vielen möglichen Kombinationen diese nicht gewährleistet werden kann. Studieninteressierte für eine individuelle Studienvariante werden nach Aussage der Hochschule in der Beratung auf das mögliche Problem sich überschneidender Lehrveranstaltungen hingewiesen. Zudem argumentiert die Hochschule, dass aufgrund der Wahlmöglichkeiten eine flexiblere Gestaltung des Studienablaufs ermöglicht wird, die eventuelle Überschneidungen kompensieren kann.

Die Universität bietet nach eigener Aussage auf hochschulweiter Ebene ein „Schnupperstudium“ für Studieninteressierte an. Nach den Darstellungen der Hochschule sind die Dokumente zu den Studienprogrammen inklusive Ordnungen und Modulbeschreibungen veröffentlicht. Die Hochschule gibt an, dass zentrale Informationen zu den Studiengängen zudem über die Homepage abrufbar sind. Laut Antrag stehen neben der zentralen Studienberatung gesonderte Beratungsangebote für Studierende mit Kindern, für ausländische Studierende und für Studierende mit Behinderung zur Verfügung, die u. a. zur Förderung der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit dienen sollen. Für Studienanfänger/innen werden laut Antrag ebenfalls gesonderte Einführungs- und Orientierungsveranstaltungen sowie Erstsemestertutorien angeboten.

Die Prüfungen werden laut Antrag von den Fächern organisiert, die Termine möglichst fachintern, zum Teil auch fächerübergreifend aufeinander abgestimmt. Für die Prüfungsverwaltung der lehramtsbezogenen Studiengänge ist das Prüfungsamt zuständig. Die Verwaltung der Prüfungsergebnisse erfolgt über eine elektronische Plattform. Der Nachteilsausgleich ist jeweils in § 20 der Prüfungsordnungen geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden laut Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen. Die allgemeinen Bewertungsstandards sollen laut Antrag in der FaStuL erarbeitet und abgestimmt werden.

In den Prüfungsordnungen wird die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten geregelt. Dabei soll laut Aussage der Hochschule die Lissabon-Konvention Berücksichtigung finden.

Der Nachteilsausgleich ist jeweils in § 20 der Prüfungsordnungen geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden laut Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Im Zusammenhang mit der Validierung des Workloads gibt die Universität Hildesheim an, dass die Angemessenheit der veranschlagten Arbeitsbelastung in diversen Evaluationsverfahren überprüft wird. Bei eklatanten Abweichungen sind nach Aussage der Hochschule im Zeitraum seit der Erstakkreditierung entsprechende Korrekturen vorgenommen worden.

Die Universität Hildesheim erstellt nach eigener Aussage Studierendenstatistiken, die u. a. Quoten der Studierenden enthält, die in der Regelzeit ihr Studium absolvieren, sowie die Anzahl der Absolvent/innen und deren Studienerfolg. Die Kennzahlen belegen nach Einschätzung der Hochschule, dass die polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption innerhalb der Regelstudienzeit studiert werden können.

Die Hochschule stellt im Antrag dar, dass sie als Ergebnis von Evaluationen und zur Verbesserung der Studierbarkeit insbesondere folgende Veränderungen seit der Erstakkreditierung vorgenommen hat: Anpassungen der Studienordnungen wie z. B. die Reduktion der Anzahl der Prüfungen, die klarere Formulierung von Lernzielen sowie die Verbesserung der überschneidungsfreien Gestaltung des Lehrveranstaltungsangebots.

1.5 Berufsfeldorientierung

Die Universität Hildesheim führt aus, dass der Erwerb der berufsbezogenen Kompetenzen in der dritten Säule der Zwei-Fächer-Studiengänge, dem Professionalisierungsbereich, stattfindet. Im Hinblick auf die Polyvalenz der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge und die damit verbundenen verschiedenen Berufsfelder, für die eine Professionalisierung stattfinden muss, wird der Professionalisierungsbereich laut Antrag auf die zwei oben genannten Weisen gestaltet: zum einen als „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ und zum anderen als Professionalisierungsbereich „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“. Der Professionalisierungsbereich „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ ist auf die Anforderungen der Lehramtsausbildung zugeschnitten und soll auf den „Master of Education“ hinführen. Zudem soll durch die curriculare Einbindung von Prakti-

ka der Berufsfeldbezug vertieft hergestellt werden. Der Professionalisierungsbereich „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“ soll nach Aussage der Hochschule die Optionen Berufsorientierung und wissenschaftliche Weiterqualifikation als alternative, einander gleichwohl ergänzende Studienziele bieten. Zudem sollen durch die individuelle Gestaltung des Professionalisierungsbereichs die Studierenden übergreifende Kompetenzen wie Selbstständigkeit oder auch die Fähigkeit zu erkennen, welche Kompetenzen für welche Ziele erforderlich sind und wie sie ressourcenschonend erlernbar sind, vermittelt werden, die die Hochschule im Antrag als berufsfeldorientierend ansieht.

Die Hochschule gibt an, dass sie zur Entwicklung des Professionalisierungsbereichs „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“ verschiedene Vertreter/innen der Berufspraxis sowie potentielle Arbeitgeber einbezogen hat. Gemeinsame Leitidee aller Studienvarianten ist gemäß der Darstellung im Antrag die Verbindung verschiedener Fächer im Hinblick auf die Erschließung eines entsprechenden Berufsfeldes bzw. interdisziplinären Wissenschaftsbereichs. Die konkreten Berufsfelder unterscheiden sich je nach Studienvariante. Die Universität Hildesheim stellt im Antrag dar, dass unter Einbezug von Berufspraktiker/innen und von Einrichtungen, die sich u. a. mit Berufsfeldforschung und -entwicklung befassen, das berufsqualifizierende Kompetenzprofil der jeweiligen Studienvarianten einem konstanten Revisionsprozess unterzogen wird.

Die Hochschule führt im Antrag Rückmeldungen von Absolvent/innen an, die das Zwei-Fächer-Bachelorstudium individuell gestaltet haben und die zeigen sollen, dass diese Möglichkeit gute Chancen bietet, den gewünschten Berufseinstieg oder die gewünschte wissenschaftliche Vertiefung zu erreichen.

1.6 Ressourcen

Aufgrund der polyvalenten Studienstruktur tragen gemäß der Darstellung im Antrag in den Fächern, die an der Lehramtsausbildung beteiligt sind, alle Professuren und Mitarbeiter/innenstellen sowohl zu den fachwissenschaftlichen als auch zu den lehrerbildenden Studiengangvarianten bei. Die Hochschulleitung bestätigt, dass für die polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge inklusive Lehramtsoption sowie für die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge in ihrer bisherigen zweisemestrigen Ausprägung eine Kapazitätsprüfung stattgefunden hat und die Lehrkapazitäten für den nachfolgenden Akkreditierungszeitraum zur Verfügung stehen.

Die Hochschule gibt an, dass die lehramtsbezogenen Studiengänge größtenteils dezentral organisiert sind. In der Zentralverwaltung sind die übergeordnete Koordination der Studiengänge, insbesondere die Geschäftsführung der FaStuL, die Studierenden- und die Prüfungsverwaltung sowie allgemeine Betreuungs- und Beratungsangebote für die Studierenden angesiedelt. Dazu stehen spezifisch für die lehramtsbezogenen Studiengänge laut Antrag 0,5 Stellen für die Geschäftsstelle der FaStuL und 2 Stellen im Prüfungsamt zur Verfügung.

Die Universität Hildesheim führt im Antrag aus, dass Möglichkeiten zur Personalentwicklung und -qualifizierung vorgehalten werden, z. B. über das universitätseigene „Weiterbildungszentrum“ oder das Institut „Weiterbildung in Netzwerken“ sowie über Weiterbildungsstudiengänge.

Für die Durchführung der kombinatorischen Studiengänge stehen laut Antrag sächliche und räumliche Ressourcen zur Verfügung.

1.7 Qualitätssicherung

Die Universität Hildesheim hat nach eigener Aussage die „Selbstverpflichtung auf Qualität“ in ihrem Leitbild verankert. Laut Hochschule werden die polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge und die sich konsekutiv anschließenden Masterstudiengänge hinsichtlich ihrer

Struktur, ihres inhaltlichen Konzepts, ihrer konkreten Umsetzung des Studienablaufs, ihrer Lehrinhalte sowie der in ihnen vermittelten Kompetenzen evaluiert und weiterentwickelt.

Dazu setzt die Universität Hildesheim nach eigener Aussage folgende Instrumente ein: Studiengangsevaluation, Lehrveranstaltungsevaluation, Evaluation der Studienbedingungen, Befragung von Absolventinnen und Absolventen sowie Erstsemesterbefragungen. Die Ergebnisse dieser Erhebungen (mit Ausnahme der Lehrveranstaltungsevaluation) sollen den QM-Kommissionen, d. h. der zentralen Senatskommission für das Qualitätsmanagement und der Fachbereichsübergreifenden Studienkommission Lehramt, sowie den dezentralen Studienkommissionen der vier Fachbereiche als Ausgangspunkt für studiengangsbezogene und studiengangsübergreifende Diskussions- und Reflexionsprozesse zur Verfügung gestellt werden. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollen insbesondere zwischen Studierenden und Lehrenden diskutiert werden.

Auf Ebene der Fachbereiche sind laut Antrag vor allem drei Elemente zur Umsetzung der Qualitätssicherungsmaßnahmen vorgesehen: der/die dezentrale QM-Beauftragte des Fachbereichs, die QM-Studienkommission sowie die jeweiligen Organisationsverantwortlichen auf Studiengangsebene. Ebenfalls auf dezentraler Ebene finden gemäß den Ausführungen im Antrag ein *Dies academicus* sowie Institutsversammlungen statt, durch die ein direkter Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden gewährleistet werden soll.

Im Hinblick auf die lehramtsbezogenen Studiengänge erfolgt die Validierung des Workload laut Antrag alle drei Semester im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation sowie in der ebenfalls alle drei Semester stattfindenden Studiengangsevaluation. Im Fach Pädagogik sowie in den Wahlpflichtfächern Psychologie, Philosophie, Politikwissenschaft und Soziologie werden nach Aussage der Hochschule zudem spezifische Evaluationsinstrumente eingesetzt.

2. Zu den Teilstudiengängen

2.1 Deutsch

2.1.1 Profil und Ziele

Das Fach „Deutsch“ wird im Rahmen der Lehramtsausbildung bzw. der polyvalenten Bachelorstudiengänge in folgenden Studiengangsvarianten angeboten:

Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption

- Deutsch (Lehramt Primarstufe)
- Deutsch (Lehramt Sekundarstufe)

Bachelorstudiengänge als anwendungsbezogene fachliche Vertiefung

- Erst- oder Zweifach

Lehramtsbezogene Masterstudiengänge

- Erst- oder Zweifach

Im Teilstudiengang des Fachs „Deutsch“ werden nach Hochschulangaben Lehre und Studium reflexiv und kompetenzorientiert gestaltet. Zum einen soll dies durch eine Integration von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Perspektiven in Lehre und Forschung im Bereich der Lehramtsausbildung ermöglicht werden. Insbesondere das Projektband im Masterstudiengang soll einen Beitrag zur reflexiven Praxis leisten. Zum anderen zeigt sich dies in der Ausbildung in den Schlüsselkompetenzen. So sollen die Studierenden dazu befähigt werden, unter Nutzung neuer Medien überzeugend mündlich zu präsentieren und fachsprachlich korrekt schriftlich zu dokumentieren. Der Teilstudiengang des Faches „Deutsch“ setzt zudem ein hohes Maß an Selbststudium voraus. Die Studierenden sollen befähigt werden, Wissen selbstständig zu ergänzen und zu vertiefen sowie sich selbst im Studium zu organisieren.

Das Studium des Fachs „Deutsch“ soll zu einer umfassenden Persönlichkeitsbildung beitragen, es weist zudem laut Antrag auch gesellschaftliche Relevanz auf. Durch das im Studium erworbene Verständnis für die Anforderungen an das Fach „Deutsch“ im Kontext gesellschaftlicher Bedingungen sollen die Studierenden befähigt werden, Herausforderungen in unterschiedlichen beruflichen Handlungsfeldern gestaltend zu begegnen. Dazu gehört im Bereich Lehramt insbesondere der Umgang mit Heterogenität. Gemeinsam mit den Studierenden sollen durch die Lehrenden Bildungskonzepte erarbeitet werden, die die heterogenen Lernausgangslagen von Schülerinnen und Schülern zugrunde legen. Dabei sollen gesellschaftlich relevante Fragen wie Migration und Mehrsprachigkeit, heterogener Spracherwerbsverlauf und literarische Sozialisation Berücksichtigung finden.

Bewertung

Das Profil und die Ziele des Fachs „Deutsch“ werden in den Studienordnungen aller Teilstudiengänge umfassend und gut strukturiert auf der Bachelor- und Masterebene ausgewiesen. Die Einzelziele der sprachwissenschaftlichen, literaturwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildung sowie der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen korrespondieren mit den Vorgaben des Bundes und Landes und stehen ebenfalls im Einklang mit dem Beschluss der Gesellschaft für Fachdidaktik vom 26.11.2005.

Hiernach erwerben die Studierenden solide und strukturierte Fachkompetenzen aus den germanistischen Bezugswissenschaften sowie in den Teilstudiengängen mit Lehramtsoption anschlussfähige fachdidaktische Kompetenzen zu Strukturen, Konzepten und Methoden der Lernbereiche des Deutschunterrichts. Sie erkennen die gesellschaftliche und historische Bedeutung sprachlicher, literarischer und medialer Bildung. Die Studierenden erwerben reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung, Realisierung und Auswertung von

Deutschunterricht. Zudem erlangen sie Kompetenzen zu den Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung.

Die in den Ordnungen ausgewiesenen Teilstudiengänge leisten, bedingt durch die überzeugende Polyvalenz des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs und die konsequente Stringenz des Masterstudiums, einen effektiven Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden, zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsbildung sowie zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement.

Im Rahmen des polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudienganges ist im Fach „Deutsch“ ein Wechsel zwischen dem Studium ohne Lehramtsoption und dem mit Lehramtsoption laut Aussage der Fachvertreter/innen problemlos möglich. Es wurde im Rahmen der Begehung betont, dass man ohne Anwendung „starrer Regelungen“ und unter Einbeziehung „liberaler“ und individuell zugeschnittener Auflagen den Wechsel organisiert. Dennoch wäre es für die Studierenden hilfreich, bei einem Wechselwunsch auf deutlichere, schriftlich fixierte Nachholeanforderungen zurückgreifen zu können. Laut Aussage der Hochschulleitung arbeitet man an einer Differenzierung und Festschreibung von Wechselmodalitäten.

Das Fach „Deutsch“ ist im Anschluss an den Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption im Masterstudiengang als Erst- und Zweifach studierbar. Dort wird die schulformspezifische Fokussierung fortgesetzt und erweitert. Als eine Stärke der Lehramtsausbildung an dieser Hochschule offenbart sich die geplante „Praxisphase“ mit einem „Praxisblock“ im 2. oder 3. Semester. Sie stellt eine Fortführung der von den Bildungswissenschaften im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption etablierten „Schulpraktischen Studien“, des „Allgemeinen Schulpraktikums“ und des „Außerschulischen Praktikums“ dar. Diese Praxisphase bietet auch aus fachdidaktischer Sicht eine hervorragende Gelegenheit, die Studierenden auf die beruflichen Herausforderungen des Lehramtes im Fach „Deutsch“ vorzubereiten. Deutschdidaktische und germanistische Perspektiven werden sinnvoll mit schulpraktischen Handlungen verknüpft sowie durch das „Projektband“ im Sinne forschenden Lernens vertiefend reflektiert.

Generell ist die hohe Bedeutung der Deutschdidaktik in der Lehramtsausbildung für das Fach „Deutsch“ zu würdigen. Diese spiegelt sich zum einen in der optimalen Denominierung der germanistischen Professuren und zum anderen in der daraus abzuleitenden Verzahnung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Inhalte in allen Phasen des Studiums wider. Nicht zuletzt stellt dieser Fakt auch den expliziten Praxisbezug des Studiums sicher, den die Studierenden sowie die Absolventinnen und Absolventen in einem Gespräch besonders lobend hervorgehoben haben.

Kritisch muss angemerkt werden, dass laut Selbstbericht des Fachs „Deutsch“ die für den Master of Education im Fach ausgewiesenen Ziele identisch sind mit denen zur fachdidaktischen Ausbildung und zur Schlüsselkompetenzentwicklung im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption. Zur Begründung für diesen Umstand führten die Lehrenden im Begehungsgespräch die Gleichheit der zu vermittelnden Inhalte an. Es ist jedoch zu empfehlen, die Trennschärfe der fachdidaktischen Lehrangebote zwischen Bachelor- und Masterstudiengang bereits in den Lehrdokumenten herzustellen (**Monitum I.A.1**). Das lässt sich sowohl quantitativ durch die Menge des Stoffes als auch qualitativ durch eine Differenzierung der Kompetenzniveaus bewerkstelligen. So sollte sich im Masterstudiengang eine zielbestimmte Kompetenzsteigerung widerspiegeln.

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert und darauf ausgerichtet, dass die Studierenden die Anforderungen, die in den Teilstudiengängen gestellt werden, erfüllen können. Die Kriterien für das Auswahlverfahren sind transparent und zielführend in entsprechenden Ordnungen dokumentiert.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Als Lehrinhalte für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption sind nach Hochschulangaben in den Basismodulen I–III fachwissenschaftliche Grundlagen in den Bereichen Sprachtheorien, Semiotik, Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik, Theorie der Schrift einschließlich Orthographie, fachwissenschaftliche Grundlagen in den Bereichen Literaturgeschichte, Gattungssystem und Literaturtheorie, Methoden der Analyse und Interpretation literarischer Texte sowie fachdidaktische Grundlagen im Hinblick auf exemplarische sprachliche und literarische Gegenstände, Adressaten, Intentionen, Verfahren, Medien und Bedingungen der Vermittlung vorgesehen.

Zentrale Inhalte in den Aufbaumodulen I–III sind in der Sprachwissenschaft Sprachtheorien, Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik oder Pragmatik, Theorie der Schrift einschließlich Orthographie, Sprachenvergleich und Textlinguistik. In der Literaturwissenschaft soll der Fokus auf der Vertiefung literaturgeschichtlicher Kenntnisse sowie auf der Vertiefung literaturtheoretischer Kenntnisse aus dem Bereich neuerer Literatur (Epochen, literarische Formen, Literaturtheorie) liegen. In der Deutschdidaktik werden als Schwerpunkte Ziele, Adressaten, Verfahren, Medien und Bedingungen der Sprach- und Literaturvermittlung angegeben. Des Weiteren werden die Lehrinhalte in den Vertiefungsmodulen wie in Teilmodul (1) „Sprache und kulturelle Praxis“ und in Teilmodul (2) „Literatur und kulturelle Praxis“ angeboten.

Als Lehrinhalte für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Deutsch“ als anwendungsbezogene fachliche Vertiefung (Deu_AH) sind folgende vorgesehen:

In den Basismodulen I–II geht es laut Antrag um fachwissenschaftliche Grundlagen in den Bereichen Sprachtheorien, Semiotik, Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik, Theorie der Schrift einschließlich Orthographie sowie um fachwissenschaftliche Grundlagen in den Bereichen Literaturgeschichte, Gattungssystem und Literaturtheorie sowie Methoden der Analyse und Interpretation literarischer Texte.

In den Aufbaumodulen I–II sind sprachwissenschaftliche Inhalte wie u. a. Sprachtheorien, Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik oder Pragmatik relevant sowie die Vertiefung literaturgeschichtlicher Kenntnisse ist maßgeblich. Im Aufbaumodul IV geht es laut Antrag um exemplarische Angebote aus den Bereichen Literatur und Sprache in alten und neuen Medien, Lektüre und Lesemodi, Textlinguistik, Schreibprozesse sowie um kreatives Schreiben.

In den Vertiefungsmodulen II und III sind Inhalte wie Interkulturalität (Deutsch als Zweit- und Fremdsprache, Mehrsprachigkeit, interkulturelle Kommunikation), schichtspezifischer Sprachgebrauch, Sprache in der Politik, Sprachkritik, Mündlichkeit und Schriftlichkeit, Sprachgebrauch in alten und neuen Medien u. a. vorgesehen.

Im Master of Education (Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt- und Realschulen) sind folgende Inhalte geplant:

Im Modul I „Literalität“ liegt der Fokus laut Antrag auf Texte/Medien im gesellschaftshistorischen Kontext unter Einbeziehung von Sprachtheorien sowie auf Modellen des Schreib- und Leseprozesses. In Modul II „Gegenstandsbereiche des Faches Deutsch“ sollen der Umgang mit Texten und Medien im Deutschunterricht auf der Basis von linguistischen Texttheorien sowie Theorien und Konzepten ästhetischer Wahrnehmung sowie Sprechen und Zuhören im Deutschunterricht (literarisches Gespräch, Präsentieren, Debattieren etc.) vermittelt werden.

Die Überschneidungsfreiheit von Pflichtangeboten wird den Antragsunterlagen nach durch eine gemeinsame Lehrplanung sichergestellt. Pflichtveranstaltungen sollen mehrfach angeboten werden.

In den Bachelorteilstudiengängen werden laut Hochschulangaben Vorlesungen, Seminare und Übungen angeboten, während im Masterstudium die Seminarform (in Kombination mit dem Praxisblock und dem Projektband) vorwiegen soll.

Alle sieben in den Studienvarianten der Bachelorstudiengänge zu belegenden Module sind Pflichtmodule. Das für die einzelnen Module vorgehaltene Lehrangebot bietet aber in allen sieben Modulen Wahlmöglichkeiten. Das gilt auch für die beiden Masterteilstudiengänge nach Aussage der Hochschule, in denen zwei Pflichtmodule studiert werden müssen.

Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Teamfähigkeit, Zeitmanagement, wissenschaftliches Arbeiten, Medienkompetenz und Projektplanung werden laut Antrag im Rahmen von Übungen sowie durch das Angebot von IuK-Veranstaltungen (Informations- und Kommunikationstechnologie im Unterricht) aufgebaut.

Das Lehrangebot wird laut Antrag in Institutssitzungen beraten und im Fachbereich verabschiedet. Lehramtsspezifisch sind das Basismodul III („Einführung in die Deutschdidaktik“) und das Aufbaumodul III („Sprach- und Literaturvermittlung“), alle anderen Teile sollen polyvalent genutzt werden können.

Das Fach „Deutsch“ im Masterstudiengang bietet nach Angaben der Hochschule im Modul „Erstunterricht“ eine für alle Lehramtsstudierenden für das Lehramt an Grundschulen verbindliche Veranstaltung zum Schriftspracherwerb an. Für das Lehramt an Real- und Hauptschule will die Hochschule ein entsprechendes Modul im viersemestrigen Masterstudium seitens der Bildungswissenschaften anbieten.

Im Institut für deutsche Sprache und Literatur an der Universität Hildesheim sind nach Hochschulangaben fachdidaktische und fachwissenschaftliche Perspektiven in Lehre und Forschung integriert. In fachpraktischen Übungen sollen die Studierenden des Bachelorstudienprogramms Gelegenheit haben, praktische Erfahrungen zu sammeln.

Für alle Studierenden des Faches „Deutsch“ ist antragsgemäß die Belegung einer Lehrveranstaltung und die Erbringung eines Leistungsnachweises mit dem Schwerpunkt Deutsch als Zweitsprache, auch im Kontext der Mehrsprachigkeit, verbindlich. Außerdem sollen Aspekte von Deutsch als Zweitsprache auch in anderen Lehrveranstaltungen berücksichtigt werden. Darüber hinaus soll in den Lehrveranstaltungen der Gender-Aspekt systematisch eingebracht werden.

Seit der letzten Akkreditierung wurden laut Antrag die Modulbeschreibungen um detaillierte Angaben zu den Bachelor- und Masterarbeiten und des Weiteren durch die Formulierung der durch das jeweilige Modul vermittelten Kompetenzen sowie durch eine klarere Trennung zwischen Lehrinhalten und -zielen ergänzt.

Die im Fach „Deutsch“ laut Antrag angebotenen Prüfungsformen wie Hausarbeit, Klausur, Portfolio, mündliche Prüfung und Referat mit schriftlicher Ausarbeitung sowie die in den Masterstudiengängen spezifischen Unterrichtsentwürfe und Reflexionen (Praktikumsberichte) sind im Modulhandbuch aufgeführt.

Bewertung

Die Beschreibung des Curriculums in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterteilstudiengängen demonstriert die modulbasierten Studieninhalte, die in logischer Fortsetzung zur Zielstruktur des Faches erscheinen. Hier spiegeln sich die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss KMK vom 16.10.2008 i.d.F. vom 08.12.2008) wider. Ausnahmen bzw. Lücken existieren laut Aussagen der Lehrenden des Faches Deutsch nicht, sind aber in den Dokumenten erkennbar und sollten durch die Ergänzung der folgenden Teilaspekte geschlossen werden: Sprachwissenschaft (Historische Aspekte von Sprache und Sprachgebrauch), Literaturwissenschaft (Theorien zur Produktion und Rezeption literarischer und pragmatischer

Texte); Fachdidaktik Deutsch (Theorien und Konzepte des Deutschunterrichts und seiner Lernbereiche) (**Monitum I.A.2**).

Die Studienverlaufspläne aller Teilstudiengänge zeichnen sich durch eine klare Strukturierung aus. Es ist jedoch ein Trennschärfeproblem erkennbar. Bei der Zuschreibung der Lehrinhalte zu den Lehrveranstaltungen in den Teilstudiengängen mit Lehramtsoption werden die Schulstufen- und Schulartenspezifika in den Modulbeschreibungen nicht sichtbar. Laut Aussage der Lehrenden erfolgt eine Spezifizierung auf der Basis der jeweiligen studentischen Zusammensetzung der Seminare und durch eine angemessene Stoffgewichtung. Dass eine solche Maßnahme nicht ausreicht, zeigte das Gespräch mit den Deutschstudierenden und Absolventinnen und Absolventen. Sie wünschen sich eine klarere Ausdifferenzierung der Lehrveranstaltungsinhalte – zumindest im Masterstudiengang – bezüglich der für das Fach „Deutsch“ relevanten Schulstufen und -arten. Es ist also dringend zu empfehlen, die Schulartenspezifika bereits in der Zuschreibung von Lehrinhalten auf der Modulebene vorzunehmen (**Monitum I.A.3**). In den Modulbeschreibungen für die Bachelorteilstudiengänge fehlt es an einer Dokumentation der Verbindung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist dies aber notwendig (**Monitum I.A.4**).

Die Modulhandbücher für alle Teilstudiengänge in der Anlage zu den Neufassungen der Studienordnungen für das Fach „Deutsch“ bieten eine wertvolle Hilfe bei der Studienorganisation. Sie enthalten auch konkretisierende und weiterführende Aussagen zu den Studieninhalten auf Lehrveranstaltungsebene.

Das Mastermodul II thematisiert die „Gegenstandsbereiche des Faches Deutsch“ mit Bezugnahme auf die Lernbereiche Umgang mit Texten und Medien, Sprechen und Zuhören, Texte schreiben. Der Gegenstandsbereich Reflexion über Sprache (Grammatik, Rechtschreiben, Sprachgeschichte) fehlt und sollte an dieser Stelle unbedingt ergänzt werden (**Monitum I.A.5**).

Die Modulprüfungen im Fach „Deutsch“ sind bezogen auf die angestrebten Qualifikationsziele angemessen und erlauben auch eine ausreichende Wahlfreiheit hinsichtlich der Prüfungsformen. Für die Form des Portfolios sind solche Teilleistungen vorgesehen wie das Dokumentieren und Präsentieren der Lernprozesse in den Lehrveranstaltungen, das Abbilden und Reflektieren zentraler Lerngegenstände sowie das weiterführende Bearbeiten von zwei Vertiefungsaufgaben.

2.1.3 Studierbarkeit (ggf. studiengangsspezifische Aspekte)

Die fachinterne Koordination der Prüfungen erfolgt laut Antrag durch die Festlegung der Klausurtermine über das Zentrale Online-Informationssystem für Veranstaltungen LSF (Lehre, Studium, Forschung).

Durch Sprechstunden aller Lehrenden wird den Studierenden laut Hochschulangaben ein Beratungsangebot gegeben. Eine Mailing-Liste soll den Informationsaustausch zwischen Studierenden und Lehrenden zusätzlich unterstützen. Das Lese- und Schreibzentrum ermöglicht eine regelmäßige Unterstützung beim Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten. Bei der Themenfindung für eine Bachelor- oder eine Masterarbeit werden die Studierenden mit einer vom Centrum für Bildungs- und Unterrichtsforschung (CeBU) organisierten Infobörse unterstützt. Für den Nachteilsausgleich gelten allgemeine, nicht fachspezifische Bestimmungen. Die Beratung im Zusammenhang mit Auslandsaufenthalten findet in enger Zusammenarbeit mit dem International Office statt. Die Einführungsveranstaltungen werden in der Regel von Tutorien begleitet.

Bewertung

Die Studierenden werden in allen Studiengängen durch fachliche Beratung unterstützt. Dozierende stehen zur Beratung der Studierenden zur Verfügung. Positiv ist das Lese- und Schreibzent-

rum hervorzuheben. Hier wird eine umfassende Unterstützung auf Augenhöhe durch fortgebildete „Peerberater“ für die Studierenden ermöglicht.

Die Prüfungsdichte und -organisation ist in allen Studiengängen angemessen. Eine Pluralität der Prüfungsformen (je Studierendem) ist gewährleistet. Im Aufbaumodul 1 des Bachelorteilstudienganges ist eine Klausur (180 Min.) vorgesehen. Dies ist jedoch aus dem Modulhandbuch nicht ersichtlich und muss daher ergänzt werden (**Monitum I.B.1**).

Die Prüfungsform des Portfolios ist im Fach „Deutsch“ sehr positiv hervorzuheben. Die Prüfungsform ist gut strukturiert sowie transparent und für die Studierenden nutzbringend sowohl in der Vertiefung der fachlichen Kenntnisse als auch zur Vorbereitung auf Hausarbeiten und die Bachelorarbeit. Eine Definition und Leistungsanforderung bezüglich des Portfolios findet sich in der Prüfungsordnung.

In Bezug auf erwartete Eingangsqualifikation, Arbeitsbelastung, Prüfungsorganisation, Betreuungs- und Beratungsangebote sowie die Ausgestaltung der Praxisanteile stellen sich die Studiengänge transparent und gut organisiert dar. Das Studium ist in Regelstudienzeit studierbar.

2.1.4 Berufsfeldorientierung

Die lehramtsbezogenen Varianten sollen auf den Beruf der Lehrerin und des Lehrers an Grundschulen und Haupt- und Realschulen vorbereiten.

Nach Hochschulangaben sollen die Studierenden außerhalb des Lehramts nach Abschluss des Studiums dazu befähigt werden, in Berufsfeldern wie Journalismus, Theaterpädagogik, Schreibberatung und Verlagswesen tätig zu werden.

Bewertung

Das Studium des Fachs „Deutsch“ zielt mit und ohne Lehramtsoption auf eine qualifizierte Erwerbsfähigkeit in den relevanten Berufsfeldern. An dieser Stelle ist auch die – ebenfalls von den Studierenden gelobte – Arbeit des Lese- und Schreibzentrums hervorzuheben. Diese bietet eine wertvolle Unterstützung der Studierenden bei der Ausbildung von Schlüsselkompetenzen im Lesen, Verstehen und Verfassen wissenschaftlicher Texte, aber auch im normrichtigen Schreiben.

2.1.5 Personelle und sächliche Ressourcen (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Die Hochschule gibt an, dass fünf Professuren, zwei akademische Ratsstellen (eine dritte ist ausgeschrieben) sowie 14 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Lehrleistungen erbringen. In den nächsten drei Jahren laufen laut Antrag zwei Mitarbeiter/inn/en/stellen und eine Professur im Bereich Sprache aus. Die Professur soll nach dem Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaberin wiederbesetzt werden. Eine weitere Mitarbeiter/innen/stelle im Bereich Literatur befindet sich aktuell im Besetzungsverfahren. Für besondere Themenangebote (Sprecherziehung, Rhetorik, Theaterpädagogik, Kreatives Schreiben mit Schülern) werden nach Hochschulangaben Lehrbeauftragte gewonnen. Das Institut für deutsche Sprache und Literatur verantwortet laut Antrag die Organisation der Pflichtveranstaltungen für den Erstunterricht (Schriftsprachenerwerb).

Dem Institut stehen gemäß der Antragsunterlagen Räumlichkeiten für Lehrveranstaltungen, Personal und Beratung zur Verfügung.

Bewertung

Das Fach „Deutsch“ ist das größte Fach an der Hochschule. Die Lehrenden des Faches „Deutsch“ unternehmen große Anstrengungen zur Erfüllung der gestellten Ziele und Aufgaben. Eine besondere Herausforderung für die Deutschdidaktik stellt die Praxisphase dar. Durch eine

„Tandemarbeit“ von Lehrenden der Universität, der Studienseminare und der Schulen versucht man, dem hohen Betreuungsaufwand gegenwärtig und zukünftig angesichts des viersemestrigen Masterstudiengangs gerecht zu werden.

Sowohl die personellen als auch die sächlichen und räumlichen Ressourcen sind ausreichend zur Sicherstellung der Lehre.

2.1.6 Qualitätssicherung (studiengangsspezifische Aspekte)

Das Fach „Deutsch“ führt laut Antrag prozessbegleitende Evaluationen durch. Hierzu bieten die Lehrenden dafür i. d. R. während und nach den Lehrveranstaltungen Gespräche mit den Studierenden an.

Bewertung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind im Leitbild der Universität „Selbstverpflichtung auf Qualität“ verankert. Jede Veranstaltung wird jedes Semester evaluiert. Grundsätzlich erfolgt die fragebogengestützte Evaluierung ausschließlich online, teilweise aber auch noch in Papierform. Favorisiertes Evaluationsinstrument für das Fach „Deutsch“ sind Gespräche mit den Studierenden.

2.2 Englisch

2.2.1 Profil und Ziele

Das Fach „Englisch“ wird im Rahmen der Lehramtsausbildung bzw. der polyvalenten Bachelorstudiengänge in folgenden Studiengangsvarianten angeboten:

Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption

- Englisch (Lehramt Primarstufe)
- Englisch (Lehramt Sekundarstufe)

Bachelorstudiengänge als anwendungsbezogene fachliche Vertiefung

- English Applied Linguistics (Erstfach)
- Individuelle Studienvariante (Erst- oder Zweitfach)
- Wahlpflichtfach
- Ergänzungsfach
- Drittes Fach

Lehramtsbezogene Masterstudiengänge

- Hauptfach

Das Fach „Englisch“ (Hauptfach) kann laut Antrag mit allen Lehramtsfächern sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene kombiniert werden. Darüber hinaus ist das Fach „Englisch“ Erstfach der definierten Studienvariante „Englisch Applied Linguistics“ im Professionalisierungsbereich Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung des Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs.

Ebenso kann das Fach „Englisch“ in der individuellen Studienvariante als Hauptfach belegt werden. Des Weiteren bietet das Fach laut Antrag Module für Studierende an, die im Professionalisierungsbereich Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung zwei andere Hauptfächer belegt haben und „Englisch“ als Wahlpflichtfach (21 LP) oder als Ergänzungsfach (15 LP) oder als Drittes Fach (36 LP) studieren möchten.

Als Zugangsvoraussetzung für das Masterstudium wird über die allgemeinen Voraussetzungen hinaus ein mindestens dreimonatiger Aufenthalt im englischsprachigen Ausland gefordert, wodurch genuin interkulturelle Erfahrungen gesichert werden sollen.

Für beide Studienvarianten ist laut Hochschulangaben fremdsprachliche Kompetenz ein zentrales Ziel. Deshalb finden laut Antrag die Lehrveranstaltungen von Beginn an ausnahmslos auf Englisch statt. Dieser Immersionsansatz soll sicherstellen, dass die Studierenden die Inhalte aus Linguistik, Literatur und Kultur sowie Fremdsprachendidaktik nicht nur verstehen, sondern aktiv verwenden können. Unterstützt wird dies durch die sprachpraktischen Übungen, in denen neben einer allgemeinen kommunikativen Kompetenz text- und diskurssortensensitive Kompetenzen erarbeitet werden sollen.

In der Studienvariante „English Applied Linguistics“ sollen neben den obligatorischen Vertiefungen des Faches Kompetenzen in ausgewählten Anwendungsbereichen der Linguistik sowie vertiefte Textkompetenzen, interkulturelle Kompetenzen und methodische Kompetenzen vermittelt werden.

Studierende, die eine außerschulische, praxisorientierte spätere Berufstätigkeit in einem Bereich anstreben, in dem Englisch eine dominante Rolle spielt, sollen im Fach „Englisch“ als Hauptfach in der individuellen Studienvariante ein breites Fundament an sprachlichen und sprachwissenschaftlichen Kompetenzen erwerben können.

Studierende, die „Englisch“ als Ergänzungsfach oder als Wahlpflichtfach wählen, sollen sich fundierte schriftliche und mündliche Sprachkompetenzen im Englischen aneignen, so dass sie in die Lage versetzt werden sollen, wissenschaftliche Texte zu rezipieren und zu verfassen sowie Vorträge zu halten und fachliche Diskussionen zu führen.

Die Studienvariante „Englisch“ als Drittes Fach soll darüber hinaus sprachwissenschaftliches Überblickswissen anbieten.

Für das Bachelorstudium ist laut Antrag eine Bewerbung für das erste Fachsemester nur zum Wintersemester möglich; für das Masterstudium kann man sich in jedem Semester einschreiben.

Bewertung

Die Ziele der angebotenen Teilstudiengänge sind nachvollziehbar und transparent dargestellt. Die Verquickung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalten in vielen Modulen wird von den Studierenden als gewinnbringend empfunden. Ein im Vergleich zu anderen Fachbereichen nominell höherer Workload wird u. a. auch deswegen von den Studierenden nicht als unangemessene Belastung empfunden.

Durch die polyvalente Ausrichtung des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs und die damit einhergehenden hervorragenden Wechselmöglichkeiten zwischen der Lehramtsoption und „English Applied Linguistics“ im Bachelorstudiengang leisten die Teilstudiengänge einen überzeugenden Beitrag sowohl zur wissenschaftlichen als auch zur beruflichen Befähigung der Studierenden.

Die fachdidaktischen Angebote weisen einen starken Anwendungsbezug auf, das Instrument der Videographie wird regelmäßig eingesetzt und studienbegleitende Praktika (ASP, SPS, Praxisphase im Masterstudiengang) finden während der gesamten Studiendauer regelmäßig statt.

Die Variante „English Applied Linguistics“ vermittelt fachliche und personale Kompetenzen, welche die Absolventinnen und Absolventen in einer Vielzahl anderer Berufsfelder als dem Lehramt einsetzen können, in denen englische Sprachkompetenz und/oder interkulturelle Handlungskompetenz gefragt sind.

Die Teilstudiengänge im Fach „Englisch“ fügen sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung bzw. des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs ein. Sie befähigen die Studierenden zur Persönlichkeitsentwicklung und

zum gesellschaftlichen Engagement. Sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene werden jeweils fachliche und überfachliche Qualifikationen vermittelt, die das im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades erfüllen.

Als besonderes Zugangskriterium wird ein mindestens dreimonatiger Aufenthalt im englischsprachigen Ausland gefordert. Hierdurch wird gewährleistet, dass die Studierenden durch einen erhöhten Kontakt mit der Zielsprache in authentischen Sprachhandlungssituationen den besonderen Anforderungen der durchweg zielsprachlich immersiv angelegten Teilstudiengänge gewachsen sind.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Die Studierenden sollen Kompetenzen in der englischen Sprachpraxis, der Linguistik (allgemein und angewandt), der Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft sowie der Fremdsprachendidaktik erwerben.

Es werden laut Antrag Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule angeboten. Die einzelnen Vertiefungsveranstaltungen zu den fünf Bereichen werden laut Antrag in der Regel doppelt, d. h. mit unterschiedlichen Schwerpunkten, angeboten und wechseln darüber hinaus jedes Semester.

In der Variante „English Applied Linguistics“ gibt es einen Wahlpflichtbereich mit 21 LP, der nicht nur vom Institut für englische Sprache und Literatur, sondern auch von den Instituten für interkulturelle Kommunikation, für Übersetzungswissenschaft und Fachkommunikation sowie Informationswissenschaft und Sprachtechnologie angeboten wird.

Im Masterstudiengang bestehen laut Antrag die Optionen in der Wahl der Projekte im Rahmen des Projektbandes sowie in der Praxisphase. Im fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modul sind darüber hinaus Schwerpunktsetzungen durch die Wahl aus Parallelveranstaltungen möglich.

Laut Antrag sollen alle sprachpraktischen Lehrveranstaltungen Schlüsselkompetenzen vermitteln.

Die Lehrveranstaltungen werden laut Angaben der Hochschule in Institutsversammlungen unter Beteiligung der Studierenden abgestimmt. Für die Koordination und terminliche Passung ist letztlich der Institutsvorstand verantwortlich.

Bewertung

Die Curricula der Teilstudiengänge sind inhaltlich stimmig und pädagogisch/didaktisch sinnvoll aufgebaut. Sie umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fächerübergreifendem Wissen sowie methodischen, systematischen und kommunikativen Kompetenzen. Die Abstimmung der Lehrveranstaltungen im Rahmen von Institutsversammlungen unter Beteiligung der Studierenden fördert deren Fähigkeit, gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse in ihren Bewertungen und Entscheidungen zu berücksichtigen. Die Beteiligung aller *stakeholders* an der Erstellung der Curricula der Teilstudiengänge im Fach „Englisch“ gewährleistet eine für alle transparente Orientierung an den definierten Bildungszielen.

Die einzelnen Module der Teilstudiengänge im Fach „Englisch“ sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die Lernergebnisse der einzelnen Module sind erkennbar an den Gesamtzielen des Bachelorstudiengangs orientiert. Die Beschreibung der Teilstudiengänge sowie die erwarteten Lernergebnisse lassen eine deutliche Differenzierung im Hinblick auf den jeweiligen Schwerpunkt im Rahmen der polyvalenten Ausrichtung der Bachelorphase erkennen.

Die Teilstudiengänge im Fach „Englisch“ weisen eine große Bandbreite an unterschiedlichen Prüfungsformaten auf. Je nach inhaltlichem oder kommunikativem Schwerpunkt werden z. B. Klausuren, mündliche Prüfungen oder prozessbegleitend Portfolio-Prüfungsformate angeboten.

Es gibt keine fachbereichsübergreifende oder -interne Übereinkunft über die Definition des Portfolio-Begriffs bzw. die verbindlichen Inhalte und Bestandteile dieses Prüfungsformats. Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre hier eine möglichst fachbereichsübergreifende Verbindlichkeit in der Definition der Prüfung „Portfolio“ wünschenswert. Neben den genannten Prüfungsformaten werden in den Teilstudiengängen im Fach „Englisch“ außerdem – insbesondere in den Modulen der sprachpraktischen Ausbildung – verschiedene Formen des *continual assessment* durchgeführt, die differenzierte Rückschlüsse auf individuelle Lernprozesse und entsprechende kurzfristige Anpassungen an der konkreten inhaltlichen, medialen und methodischen Gestaltung der entsprechenden Module erlauben.

2.2.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Als Prüfungsformen bietet die Hochschule Klausuren, Hausarbeiten, Präsentationen, Portfolio sowie mündliche Tests an. Formen des *continual assessment* sind in den sprachpraktischen Lehrveranstaltungen implementiert.

Die Lehrenden haben laut Antrag regelmäßig gemeinsame Koordinationsgespräche (*staff meetings*), die auch Gespräche über die Bewertungsstandards mit einschließen. Darüber hinaus gibt es für die Studierenden einen so genannten *style guide*, der auch Maßstäbe für schriftliche Prüfungen aufführen soll. In der obligatorischen Einführungsveranstaltung „Introduction to Studying English“ soll auf die Formen und Standards der Leistungsüberprüfungen hingewiesen werden und Studiengangorganisation, -ziele und -beratung sollen erläutert werden.

Für den Auslandsaufenthalt sind laut Hochschulangaben zwei Lehrpersonen zuständig, die Unterstützung in regelmäßigen Sprechstunden und Informationsveranstaltungen anbieten. Ähnlich ist die Unterstützung beim Praktikum geregelt.

Bewertung

Die fachliche Beratung ist gegeben. Die Lehrenden arbeiten eng mit der Fachschaft zusammen. Dies ermöglicht einen transparenten und zeitnahen Austausch von Informationen und Neuerungen. Ebenfalls gibt es eine Vertrauensdozentin bzw. einen Vertrauensdozenten, die bzw. der Studierenden auch bei persönlichen Problemen zur Seite steht. Bezüglich des Auslandsaufenthaltes besteht eine gute Betreuungssituation.

Den Großteil des Workloads bearbeiten die Studierenden bereits im Semester im Rahmen von Portfolios bzw. *continual assessments*. Die Entzerrung der Arbeitsbelastung in den Semesterferien ist zu begrüßen. Die Anforderung an diese Arbeits- und Prüfungsformen werden zu Beginn des Semesters und jeweiligen Seminars besprochen und für die Studierenden transparent gemacht. Gleichwohl muss die Prüfungsordnung um die Definition der Prüfung „Portfolio“ ergänzt werden (**Monitum II.1**). Ein angemessenes Spektrum in Bezug auf Prüfungsformen ist vorhanden.

Es besteht im Lehramt eine enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis. Die fachdidaktischen Anteile haben einen starken Anwendungsbezug.

Auch die nicht lehramtsbezogenen Bachelorteilstudiengänge sind durch eine gute Transparenz und Beratungssituation gekennzeichnet. Ein Wechsel zwischen den beiden Bachelorstudiengängen (mit und ohne Lehramtsoption) ist unproblematisch möglich.

2.2.4 Berufsfeldorientierung

Die Teilstudiengänge mit Lehramtsoption sollen auf den Beruf der Lehrerin und des Lehrers an Grundschulen und Haupt- und Realschulen vorbereiten.

Die Variante „English Applied Linguistics“ soll eine Grundqualifikation in einer Reihe von sprachorientierten Berufsfeldern, z. B. Text- und Mediengestaltung, Übersetzung, interkulturelles Training, Fachkommunikation, Sprachberatung etc., aufbauen.

Bewertung

Durch die enge Verzahnung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalten in den Modulen ist eine deutliche Berufsfeldorientierung in den auf das Lehramt ausgerichteten Teilstudiengängen zu erkennen. Die intensive Kooperation mit Ausbildungsschulen und Studienseminaren im Rahmen des „Hildesheimer Modells“ in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung ist in dieser Hinsicht, nicht nur für das Fach „Englisch“, ein Alleinstellungsmerkmal.

Die in der Variante „English Applied Linguistics“ aufgebauten Grundqualifikationen stellen eine solide Basis für die o. g. Berufsfelder dar.

2.2.5 Personelle und sächliche Ressourcen (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Sowohl für die englische Sprachwissenschaft als auch die englische Literaturwissenschaft werden zwei Professuren vorgehalten, deren Denomination die Didaktik enthält. Zu diesen beiden Professuren gibt es noch eine weitere Juniorprofessur für Fremdsprachenunterricht und Zweitspracherwerb. Darüber hinaus sind laut Antrag noch drei Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben besetzt. Es ist beabsichtigt, frei werdende Stellen wiederzubesetzen. Die Lehrbeauftragten werden laut Hochschule im Umfang von ca. zehn SWS eingesetzt, hauptsächlich in Seminaren und Übungen. Im viersemestrigen Masterstudium sollen die Lehrbeauftragten aus dem schulischen Bereich als Tandempartnerinnen bzw. -partner mit den Lehrenden der Universität zusammen die Praxisphase mit Lehrveranstaltungen und Unterrichtsbesuchen begleiten.

Für die Durchführung der Studienprogramme stehen laut Antrag sächliche und räumliche Ressourcen zur Verfügung, darunter eine Medienwerkstatt, die die Funktion des früheren Sprachlabors übernehmen soll.

Seit der letzten Akkreditierung wurden laut Antrag Veränderungen hinsichtlich eines Konzeptes zur Literaturversorgung durchgeführt, indem die inhaltliche Planung bzw. die diesbezügliche Qualitätssicherung durch die Professorinnen und Professoren der jeweiligen Bereiche gewährleistet wird.

Bewertung

Vor dem Hintergrund der im Antrag ausgewiesenen personellen und sächlichen sowie räumlichen Ressourcen ist eine qualitativ und quantitativ umfassende und angemessene Durchführung der Teilstudiengänge gewährleistet. Im Rahmen der praktischen Studienanteile in der Studiengangsvariante mit Lehramtsoption können häufig Mitarbeiter/innen aus dem Pool der ehemaligen Studierenden rekrutiert werden. Dies gilt auch für Tandempartner, was die Gutachtergruppe als ausgesprochen positiv bewertet.

2.2.6 Qualitätssicherung (teilsstudiengangsspezifische Aspekte)

Neben den Evaluationen, die das zentrale Qualitätsmanagement regelmäßig durchführt (Studiengangsevaluation, Lehrveranstaltungsevaluation und Evaluation der Studienbedingungen) gibt es laut Antrag im Fach „Englisch“ eigene formelle und informelle Evaluationen der Lehrveranstaltungen. Im Rahmen dieser Evaluationen soll auch die Angemessenheit der Workload überprüft werden. Die Evaluationsergebnisse sollen in den Institutsversammlungen diskutiert werden, an denen alle Lehrenden einschließlich der Lehrbeauftragten sowie Vertretungen der Fachschaft Englisch teilnehmen. Sofern die Evaluationsergebnisse Veränderungsbedarf deutlich machen, werden laut Antrag entsprechende Maßnahmen mit den Studierenden diskutiert und dann entspre-

chend umgesetzt. Darüber hinaus werden laut Hochschulangaben regelmäßig Absolventenbefragungen durchgeführt.

Bewertung

Studiengangsevaluationen und Lehrevaluationen werden hochschulweit durchgeführt. Regelmäßige Gespräche mit den Studierenden in der jeweiligen letzten Sitzung des Semesters dienen der Evaluation der Module. Eine enge Zusammenarbeit mit der Fachschaft findet auf allen Ebenen der Qualitätssicherung und -entwicklung statt. Die zum großen Teil auf *anecdotal evidence* beruhenden Evaluationsergebnisse werden durch den engen Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden und eine sehr offene Kultur des Austauschs zwischen den Beteiligten in eine effiziente und zielorientierte Weiterentwicklung der Teilstudiengänge im Fach „Englisch“ umgesetzt.

2.3 Evangelische Theologie

2.3.1 Profil und Ziele

Das Fach „Evangelische Theologie“ wird im Rahmen der Lehramtsausbildung bzw. der polyvalenten Bachelorstudiengänge in folgenden Studiengangsvarianten angeboten:

Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption

- Evangelische Theologie (Lehramt Primarstufe)
- Evangelische Theologie (Lehramt Sekundarstufe)

Bachelorstudiengänge als anwendungsbezogene fachliche Vertiefung

- Hauptfach
- Wahlpflichtfach
- Ergänzungsfach
- Drittes Fach

Lehramtsbezogene Masterstudiengänge

- Hauptfach

Das Studium des Faches „Evangelische Theologie“ zielt laut Antrag auf die Fähigkeit zur theologisch und religionsdidaktisch sachgemäßen Erschließung zentraler Themen des Religionsunterrichts und zur Gestaltung von religiösen Lehr- und Lernprozessen ab. Es fokussiert theologische und religionspädagogische Sprach-, Handlungs- und Urteilsfähigkeit. Die Studierenden sollen sich während des Studiums in ökumenischer Perspektive eine wissenschaftlich fundierte, eigenverantwortbare theologische Position erarbeiten. Sie sollen die Fähigkeit zur religionsdidaktischen Auseinandersetzung mit anderen konfessionellen, religiösen und weltanschaulichen Lebensformen entwickeln.

Fachwissenschaft und Fachdidaktik sind laut Antrag eng aufeinander bezogen. Die ökumenische Lernwerkstatt Religion ist laut Darstellung der Hochschule ein wichtiger Baustein für die Praxisnähe im Studium. In den religionspädagogischen Lehrveranstaltungen sind häufig Expertinnen und Experten aus der Praxis zu Gast. Viele Lehrveranstaltungen werden laut Antrag studienjahrübergreifend angeboten, um so die Kontakte zwischen den unterschiedlichen Semestern zu vertiefen.

In den Teilstudiengängen des Faches „Evangelische Theologie“ soll die Ausbildung in den Schlüsselkompetenzen ermöglicht werden. Dazu gehören laut Antrag neben der schriftlichen Dokumentation von Leistungen die mündliche Präsentation von Arbeitsergebnissen sowie die Selbstorganisation von Arbeitsprozessen. Das Fach „Evangelische Theologie“ setzt laut Antrag ein hohes Maß an Selbststudium voraus. Dies unterstützt durch die eingesetzten Lehr- und Lern-

formen, wodurch die Studierenden befähigt werden sollen, Wissen selbstständig zu ergänzen und zu vertiefen.

Neben der Erarbeitung einer wissenschaftlich fundierten, eigenverantwortbaren theologischen Position sollen die Studierenden auch die Fähigkeit zur religionsdidaktischen Auseinandersetzung mit anderen konfessionellen, religiösen und weltanschaulichen Lebensformen entwickeln.

Das Institut wirbt laut Hochschulangaben unter den Studierenden dafür, im Rahmen des Erasmus-Programmes einen Auslandsaufenthalt wahrzunehmen.

Bewertung

Alle Teilstudiengänge sowohl mit als auch ohne Lehramtsoption zielen auf die Bildung einer theologisch informierten, die eigene Religiosität reflektierenden Persönlichkeit, die vor allem im Kontext des Lernorts Schule mit einer Pluralität von Frömmigkeitsstilen respektvoll umzugehen versteht und interreligiöse Lernprozesse anregen kann. Dieses Ziel weist deutlich über eine bloße Berufsfeldorientierung hinaus. Der wissenschaftliche Umgang mit religiösen Quellen und Traditionen ebenso wie mit der eigenen religiösen Sozialisation fördert Deutungs- und Partizipationskompetenzen, die in einer ganzen Reihe von Kontexten positive Wirkung entfalten können. Damit wird eine nachteilige Trennung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik vermieden – vielmehr hat das fachwissenschaftliche Können selbst unmittelbare Auswirkungen auf die didaktische Professionalität. In diesem Zusammenhang ist es erwähnenswert, dass im Fach „Evangelische Theologie“ eine ganze Reihe von Promotionen durchgeführt werden. Dies ist ein Indiz für eine gelungene Integration von Fachwissenschaft und Fachdidaktik. Auf der Bachelor- und der Masterebene werden jeweils fachliche und überfachliche Qualifikationen vermittelt, die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades adäquat sind. Das Fach setzt die Ziele des „Hildesheimer Modells“ sehr gut um.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Für die Studierenden der lehramtsbezogenen Studienvarianten sowie für die der nicht lehramtsbezogenen Studienvarianten, in denen „Evangelische Theologie“ als Hauptfach studiert werden kann („English Applied Linguistics“, „Sport“, „Gesundheit und Leistung“ oder die individuelle Studienvariante), steht laut Antrag zu Beginn des Studiums eine grundsätzliche Einführung in die theologische Wissenschaft und die verschiedenen Teildisziplinen. Hier soll im Rahmen der Einführung in die Bibel und in die Kirchengeschichte ein bestimmter Umfang an Text- und Geschichtskennnissen vermittelt werden, die für das Studium unablässig sind.

Dabei wird laut Hochschule auch der speziellen Methodik der einzelnen Teildisziplinen Rechnung getragen und es werden im zweiten Semester Einführungsseminare für Systematische Theologie und Exegese angeboten. Nach Darstellung der Hochschule geht es um die exemplarische Erarbeitung eines Themas/Themenbereichs aus der Perspektive und mit der Methodik der jeweiligen Disziplin. Auf diese Basisveranstaltungen bauen laut Antrag die jeweiligen Vertiefungsmodule auf, die gleichmäßig auf Fachwissenschaft und Religionspädagogik (mit Fachdidaktik) verteilt sind.

Die Vertiefungsmodule 2 und 4 haben laut Antrag die religionspädagogische Theoriebildung zum Inhalt. Bei den Vertiefungsmodulen 2 und 3 sowie im Vertiefungsmodul 4 sollen die Studierenden eigene Schwerpunkte setzen und exemplarisch Problemstellungen bearbeiten können und religionspädagogische Arbeitsgebiete erschließen können. In den Vertiefungsmodulen 1 und 3 geht es laut Antrag um eine exemplarische Bearbeitung zentraler theologischer Fragestellungen in den verschiedenen Disziplinen. Durch die Exemplarität sollen die Kompetenzen ausgebildet werden, sich in theologisch und religionspädagogisch verantwortbarer Weise neuen Fragen und Problemstellungen zu nähern und sie zu bearbeiten.

Die nicht lehramtsbezogenen Studienvarianten, in denen „Evangelische Theologie“ nicht als Hauptfach studiert wird, zielen zunächst auf eine grundlegende Einführung ab. Dabei soll insbesondere das Verhältnis von Theologie und gegenwärtiger Gesellschaft und Kultur im Zentrum stehen.

Gegenstand des Studiums der „Evangelischen Theologie“ sind laut Antrag Theorie und Praxis der christlichen Überlieferung in ihren biblischen, geschichtlichen und gegenwärtigen Lebensformen und Gestalten.

Das Studium der „Evangelischen Theologie“ der einzelnen Varianten auf Bachelorebene umfasst laut Antrag die Teilbereiche Altes und Neues Testament, Historische Theologie/Kirchengeschichte, Systematische Theologie: Dogmatik/Ethik und Religionspädagogik/Fachdidaktik.

Gegenstand des Studiums der „Evangelischen Theologie/Religionspädagogik“ (Lehramt an Grundschulen, Haupt- und Realschulen) sind laut Selbstbericht Theorie und Praxis der christlichen Überlieferung in ihren biblischen, geschichtlichen und gegenwärtigen Lebensformen und Gestalten. Besondere Schwerpunkte bilden laut Antrag Theorie und Praxis religiöser Lehr-Lern-Prozesse (insbesondere am didaktischen Lernort Schule) und fachdidaktische Perspektiven des Evangelischen Religionsunterrichts.

Das Curriculum der nicht lehramtsbezogenen Studienvarianten mit Hauptfach „Evangelische Theologie“ entspricht laut Antrag dem der lehramtsbezogenen Studienvarianten. Die Gestaltung von Lehr- und Lern-Prozessen am Lernort Schule soll dabei als exemplarische Gestaltung von Lehr-Lernprozessen verstanden werden.

Schlüsselkompetenzen wie Präsentieren (Kurzreferate, Präsentation von Arbeitsergebnissen), Arbeiten im Team (Gruppenarbeit in Seminarsitzungen, Teams für Kurzreferate, Projektarbeit im Team während eines Semesters), Schreiben von Texten (Anfertigen von Hausarbeiten) und Selbstorganisation von Arbeitsprozessen sind laut Antrag Bestandteil der einzelnen Module und der Beratungstätigkeit. Die Abstimmung des Lehrangebotes soll innerhalb der Institutssitzungen erfolgen.

Die Fachdidaktik basiert laut Antrag u. a. auf der Fachwissenschaft (z. B.: bezieht Bibeldidaktisches Arbeiten konstitutiv die exegetischen Grundlagen mit ein; ethische Themen in der Schule basieren u. a. auf der ethischen Theoriebildung und Diskussion). Fachwissenschaftliche Veranstaltungen zeigen fachdidaktische Perspektiven der jeweiligen Inhalte auf (z. B. Schöpfung im Religionsunterricht der Grundschule; Sterbehilfe als Thema des Religionsunterrichts; Gottesbilder und religiöse Entwicklung von Kindern und Jugendlichen). In loser Folge sollen Lehrveranstaltungen angeboten werden, die sowohl fachdidaktisch als auch fachwissenschaftlich ausgerichtet sind.

Für das Fach „Evangelische Theologie“ sind als Prüfungsformen die schriftliche Hausarbeit oder ein Portfolio vorgesehen. Zu jeder Prüfung gehört laut Antrag ein ausführliches Feedbackgespräch, das auch das Studierverhalten (Beteiligung in Seminaren etc.) zum Thema hat.

Die Lehrveranstaltungen im Masterstudium dienen u. a. der theologischen und religionspädagogischen Reflexion der Fragen, die aus der Praxisphase erwachsen sind.

Seit der letzten Akkreditierung wurde nach Angaben der Hochschule als Veränderung der Anteil kirchengeschichtlicher Themen im Curriculum klarer ausgewiesen.

Bewertung

Aus dem Gespräch mit den Studierenden ging deutlich hervor, dass diese die ausgesprochen kommunikative, zugewandte, die individuellen Lernwege ernst nehmende Betreuung durch die Lehrenden im Fach „Evangelische Theologie“ schätzen. Die Curricula bilden für dieses bezie-

hungsorientierte, persönlichkeitsbildende Lernen einen angemessenen Rahmen. Kompetenzen, Ziele, Inhalte, Lernprozesse sind transparent und stimmig aufeinander bezogen. Die Module sind im Modulhandbuch dokumentiert – fachliche und überfachliche Ziele stehen in einem nachvollziehbaren Verhältnis zueinander.

Allerdings hat die Gutachtergruppe den Eindruck, dass die Modulbeschreibungen und das Modulhandbuch selbst zwar den erforderlichen Kriterien entsprechen, dass sie aber gerade bei der Beschreibung der Kompetenzprofile ausgesprochen formelhaft wirken. So sind etwa die Kompetenzprofile für die Bachelor- und den Masterteilstudiengänge identisch. Die Kompetenzprofile sowohl der Bachelor- als auch der Masterteilstudiengänge müssen daher deutlich unterschiedlich in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden (**Monitum III.1**).

Die Prüfungspraxis im Fach „Evangelische Theologie“ legt einen Schwerpunkt auf die schriftliche Hausarbeit. Das hat für die Studierenden den Vorteil, dass sie Inhalt, Umfang und Zeitraum weitgehend selbst bestimmen können. Von Nachteil ist aber, dass die Wahl der Prüfungsformen eingeschränkt ist. Insoweit muss die Prüfungsvarianz durch eine größere Bandbreite an Prüfungsformen sichergestellt werden (**Monitum III.2**). Berücksichtigung finden sollten dabei nach Auffassung der Gutachtergruppe die Prüfungsformate Portfolio oder mündliche Prüfung. Portfolioprüfungen im Besonderen, da sie zur kleinschrittigen Heranführung an das Verfassen von Hausarbeiten dienen können.

2.3.3 Studierbarkeit (teilsstudiengangsspezifische Aspekte)

Die Inhalte und die Struktur des Studiums werden laut Selbstdokumentation in drei unterschiedlichen Einführungsveranstaltungen (Orientierungsseminar, bibelkundlicher Grundkurs und Einführung in die Religionspädagogik) vorgestellt. Zum Ende des zweiten Semesters erfolgt eine grundsätzliche Information zu Wahlmöglichkeiten und Möglichkeiten der Schwerpunktsetzung im weiteren Studium.

Die Studierenden werden laut Selbstbericht über die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes informiert. Des Weiteren bietet das Institut Kompaktseminare an, die außerhalb der Räume der Hochschule stattfinden. Im Rahmen des Seminars „Einführung in die Religionspädagogik“ wird laut Antrag eine Kompaktphase für die Studienanfängerinnen und -anfänger angeboten.

Bewertung

In Bezug auf die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation, Beratungs- und Betreuungsangebote sowie der Ausgestaltung von Praxisanteilen ist das Studium gut zu bewältigen. Die fachliche Beratung der Studierenden ist gut.

Zu begrüßen ist die unkomplizierte Anrechnung von Veranstaltungen aus der katholischen Theologie, die somit einen breiteren Wissenserwerb und Flexibilität für die Studierenden ermöglicht.

Die ökumenische Lernwerkstatt ermöglicht eine sehr gute Vernetzung von Studierenden, Referendaren und Referendarinnen sowie Lehrern und Lehrerinnen. Gleichfalls bieten dort Dozierende Beratungsangebote an.

2.3.4 Berufsfeldorientierung

Die lehramtsbezogenen Varianten sollen auf den Beruf der Lehrerin und des Lehrers an Grundschulen und Haupt- und Realschulen vorbereiten.

Studierende, die ein Berufsziel außerhalb des Lehramts suchen, sollen auf die Arbeit in einem Betrieb bzw. einer Einrichtung in kirchlicher Trägerschaft vorbereitet werden. Sie erhalten laut Antrag Kenntnisse über das spezielle Profil eines kirchlichen Trägers. Des Weiteren sollen die

Lehrveranstaltungen im Bereich der religiösen Bildung für eine Tätigkeit in Bildungseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft qualifizieren.

Bewertung

Die Berufsfeldorientierung ist vorbildlich. Sowohl die „Lernwerkstatt Religion“ als auch das von der Landeskirche angebotene Mentorat geben den Studierenden frühzeitig und studienbegleitend die Möglichkeit, die eigene Befähigung zum Beruf einer Religionslehrperson zu überprüfen.

Die Studierenden in der Studiengangsvariante ohne Lehramtsoption werden ebenfalls sehr gut auf Berufstätigkeiten außerhalb des Lehramts vorrangig in Bildungseinrichtungen vorbereitet.

2.3.5 Personelle und sächliche Ressourcen (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Die Lehre im Fach „Evangelische Theologie“ wird von einer Professur und einer akademischen Ratsstelle bestritten. Laut Antrag läuft das Bewerbungsverfahren für die Wiederbesetzung der Juniorprofessur, ebenso ist laut Antrag die Wiederbesetzung der halben wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle vorgesehen. Im Bereich „Systematische Theologie und Kirchengeschichte“ sowie im Bereich „Interreligiöses Lernen“ werden laut Selbstdokumentation Lehrbeauftragte eingesetzt. Im Masterstudium kooperiert das Institut im Rahmen des Fachpraktikums laut Antrag mit vier Fachseminarleiter/inne/n, die einzelne Seminarsitzungen mitgestalten.

Das Institut für Evangelische Theologie verfügt laut Selbstbericht über eigene Personalräume, greift aber für die Lehrveranstaltungen auf die Hörsäle und Seminarräume des zentralen Raumpools zurück.

Bewertung

Personelle, sächliche und räumliche Ressourcen können das Studium der „Evangelischen Theologie“ sehr gut gewährleisten. Das Zusammenwirken der hauptamtlich Tätigen ist ausgesprochen gut – auch die Kooperation mit dem Fach „Katholische Theologie“ ist höchst wertvoll und sollte in Zukunft noch verstärkt werden. Das Engagement der Kirchen verdient hohe Anerkennung.

2.3.6 Qualitätssicherung (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Neben der Nutzung der hochschulweiten Instrumente zur Qualitätssicherung finden laut Antrag zweimal pro Semester Institutssitzungen unter Beteiligung der Lehrenden und der Vertretung der Fachschaft Evangelische Religion statt.

Bewertung

Der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung widmet das Fach große Aufmerksamkeit. Immer wieder werden Formate angeboten, die den Studierenden die Gelegenheit geben, die Lehrenden besser kennenzulernen und ihre Anliegen in „face-to-face“-Kontexten vorzubringen. Die Wertschätzung der Leistungen der Studierenden kommt etwa darin zum Ausdruck, dass herausragende Masterarbeiten in einer eigenen religionspädagogischen Reihe publiziert werden. Das hat ein hohes Anreizpotential und fördert die Integration von Theologie und empirischer Bildungsforschung.

2.4 Katholische Theologie

2.4.1 Profil und Ziele

Das Fach „Katholische Theologie“ ist an folgenden Studienvarianten im Rahmen der Lehramtsausbildung bzw. der Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge beteiligt:

Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption

- Katholische Theologie (Lehramt Primarstufe)
- Katholische Theologie (Lehramt Sekundarstufe)

Bachelorstudiengänge als anwendungsbezogene fachliche Vertiefung

- Katholische Theologie als Hauptfach
- als Wahlpflichtfach
- als Ergänzungsfach
- als Drittes Fach

Lehramtsbezogene Masterstudiengänge

- Katholische Theologie als Hauptfach

Das Studium der Katholischen Theologie soll unter ökumenischer Perspektive und im Kontext gegenwärtiger kultureller, kirchlicher und gesellschaftlicher Fragestellungen in die wichtigsten Disziplinen der Katholischen Theologie mit ihren fachspezifisch zentralen Sachverhalten und Methoden einführen. Wie andere geisteswissenschaftliche Studiengänge soll auch das Studium der Theologie fachtypische Schlüsselqualifikationen wie die Interpretation von Texten und die Planung von Vermittlungsprozessen vermitteln.

Schlüsselkompetenzen wie die schriftliche Dokumentation von Leistungen, die mündlich Präsentation von Arbeitsergebnissen sowie die Selbstorganisation von Arbeitsprozessen sollen in den Studienprogrammen erworben werden. Dies geschieht laut Angaben der Hochschule unter der Voraussetzung eines hohen Anteils an Selbststudium. Die Studierenden sollen zudem befähigt werden, wissenschaftliche Erkenntnisse auf die Lebens- und Berufspraxis zu beziehen, und umgekehrt Erfahrungen und Fragen der Lebens- und Berufswelt so zu transformieren, dass sie eine wissenschaftliche Betrachtung ermöglichen. Die Hochschule stellt dar, dass dadurch das Studium insbesondere in Bezug auf die spätere Tätigkeit der Studierenden gerade im schulischen Berufsfeld gesellschaftliche Relevanz aufweist.

Als besondere Voraussetzung für die Teilstudiengänge mit Lehramtsoption gibt die Hochschule an, dass für eine angestrebte Erteilung der kirchlichen Lehrerlaubnis („missio canonica“) die Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche erforderlich ist.

Bewertung

Die Ziele der o. g. Teilstudiengänge sind nachvollziehbar und transparent dargestellt. Maßgeblich ist die Zielangabe für das Hauptfach. Für die anderen Teilstudiengänge ist die Zielangabe je nach Umfang des Studiums gestaffelt und auf das jeweils mögliche Berufsfeld hin bezogen. Die Zielangaben für das Bachelor- und Masterstudium fallen ähnlich aus. Hier wäre es wünschenswert, dass für den Masterteilstudiengang deutlicher angegeben würde, dass und wie er auf dem abgeschlossenen Bachelorstudium aufbaut.

Was das Studium jeweils zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden sowie zu ihrer Berufsbefähigung leistet, ist deutlich angegeben. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Persönlichkeitsbildung gerichtet, die im Theologiestudium von besonderem Belang ist.

Insbesondere in den Modulbeschreibungen ist ausgewiesen, welche fachlichen Qualifikationen in den Teilstudiengängen erworben werden sollen. Überfachliche Qualifikationen wie z. B. die Interpretation von Texten und die Planung von Vermittlungsprozessen sind ebenfalls aufgeführt. Das

Qualifikationsniveau sowohl des Bachelor- als auch des Masterabschlusses entspricht den Vorgaben gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Teilstudiengänge fügen sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das „Hildesheimer Modell“ der Lehramtsausbildung und des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs ein. Insofern sind auch die landesspezifischen Vorgaben erfüllt.

Die Zugangsvoraussetzungen zu den Teilstudiengängen sind jeweils klar definiert und darauf ausgerichtet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studium an sie gerichtet werden, erfüllen können. Sie sind auch mit den möglichen späteren Berufsfeldern abgestimmt.

Einen Pluspunkt des Standorts Hildesheim sieht die Gutachtergruppe darin, dass an ihm sowohl die Katholische als auch die Evangelische Theologie vertreten sind. Das könnte und sollte, so ihr Vorschlag, noch stärker genutzt werden – in Form von Kooperationen in gemeinsamen Lehrveranstaltungen und über das Abhalten von gemeinsamen Institutssitzungen, was bereits positiv zu bewerten ist, hinaus. Die Katholische Theologie-Studierenden haben über mangelnde Wahlmöglichkeiten in ihrem Fach geklagt. Dem könnte abgeholfen werden, indem eine weitgehende Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus der jeweils „anderen“ Theologie ermöglicht wird. Natürlich wird es sinnvoll und notwendig sein, jeweils an einem Grundstock von Lehrveranstaltungen in der eigenen Konfession festzuhalten. Aber darüber hinaus könnte recht großzügig verfahren werden.

2.4.2 Qualität des Curriculums

Das Bachelorstudium gliedert sich in das Basismodul (Pflichtmodul), dessen erfolgreicher Abschluss Voraussetzung für die Belegung von Aufbau- und Vertiefungsmodulen ist. Letztere umfassen sowohl fachtheologische wie religionspädagogische Inhalte.

Das polyvalente Basismodul „Theologie – Reflexion des Glaubens“ soll eine grundlegende Einführung bieten, indem es die Theologie als eine Wissenschaft vorstellt, die die Perspektive des christlichen Glaubens innerhalb der verschiedenen theologischen Disziplinen methodisch reflektiert. Das Aufbaumodul 1 „Jesus Christus – Quelle christlichen Glaubens“ nimmt laut Hochschulangaben Jesus von Nazareth, den Sohn Gottes, als den bleibend normativen Bezugspunkt christlicher Theologie wahr. Das Aufbaumodul 2 „Glauben – Medium persönlicher und kirchlicher Identität“ analysiert und reflektiert laut Antrag die Zusammenhänge und Vermittlungen von christlichem Glauben und persönlichem Leben bzw. persönlicher Lebensgeschichte. Das Vertiefungsmodul 1 „Gott im Plural von Traditionen und Religionen“ soll auf die Korrelation religiöser Authentizität und Pluralität sowie sensibel für die Vielzahl religiöser Überzeugungen und Ausdrucksformen aufmerksam machen. Das Vertiefungsmodul 2 „Transzendenz – Wahrheit – Verantwortung“ thematisiert laut Antrag Fragen nach Transzendenz, Wahrheit und Verantwortung in biblischer, systematischer und ethischer Perspektive. Das Vertiefungsmodul 3 „Didaktik religiöser Bildung“ sucht laut Antrag im Interesse ganzheitlicher religiöser Bildung von Kindern und Jugendlichen, in theoretischer Reflexion und praktischer Einübung kairologische Zugänge zu entwerfen und zu erproben.

Die Studierenden sollen lernen, wissenschaftliche Erkenntnisse auf die Lebens- und Berufspraxis zu beziehen und umgekehrt Erfahrungen und Fragen der Lebens- und Berufswelt so wahrzunehmen und zu transformieren, dass sie wissenschaftlicher Betrachtung zugänglich werden.

Die polyvalente Nutzung gilt auch nach Hochschulangaben z. T. für die exegetischen, kirchengeschichtlichen und systematischen Veranstaltungen der Aufbau- und Vertiefungsmodule. Die religionspädagogischen Veranstaltungen haben dagegen laut Hochschulangaben deutlich lehramtsbezogene Lehrangebote, in denen unterschiedliche didaktische Inhalte für die einzelnen Lehrämter angeboten werden und der Schulstufen- und Schulformbezug gewährleistet werden soll.

Die fachliche Ausbildung wird laut Antrag im Fach „Katholische Theologie“ von Fachwissenschaftlern und -wissenschaftlerinnen verantwortet, während für die didaktische Ausbildung die Religionspädagogen und -pädagoginnen verantwortlich zeichnen.

Besonders in den Lehrveranstaltungen der Aufbau- und Vertiefungsmodule sollen die Studierenden mit unterschiedlichen Forschungspositionen bekannt gemacht werden. In den religionspädagogischen Seminaren finden sich laut Antrag als Themen auch Inklusion (Differenzierung, Förderung), Frühpädagogik (Elementarbildung in Kindertagesstätten) und Medienbildung.

Als Prüfungen sind laut Antrag Klausur, Hausarbeit, Referat mit Ausarbeitung, Portfolio und Kolloquium vorgesehen. Die Wiederholung einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung ist nach einem Semester möglich. Eine zweite Hausarbeit kann laut Antrag in der Regel sofort angefertigt werden. In begründeten Einzelfällen kann nach Angaben der Hochschule eine Prüfungswiederholung auch als mündliche Prüfung abgelegt werden. Die jeweiligen Prüfungsleistungen können in den Sprechstunden der Lehrenden besprochen werden; sie sind auch jederzeit aus dem Learnweb abrufbar.

Seit der letzten Akkreditierung wurde das Modulhandbuch nach Angaben der Hochschule so überarbeitet, dass die mit den Modulen zu vermittelnden Kompetenzen präziser dargestellt sind und in den Mastermodulen 1 und 2 der Workload nachgetragen wurde.

Bewertung

Die Unterlagen und die oben gemachten Ausführungen lassen erkennen, dass die Curricula der Teilstudiengänge inhaltlich stimmig, d. h. der Logik der Theologie folgend, aufgebaut und hochschuldidaktisch sinnvoll ausgerichtet sind. Sie werden den jeweils angegebenen Bildungszielen gerecht. Die Kriterien der Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen sowie von systematischen, kommunikativen und methodischen Kompetenzen sind erfüllt.

Die einzelnen Module sind im Modulhandbuch vollständig dokumentiert. Allerdings müssen die Lernziele in allen Teilstudiengängen kompetenzorientierter ausgewiesen werden (**Monitum IV.1**).

Die Prüfungen sind bezogen auf die jeweils angestrebten Qualifikationsziele angemessen. Es gibt eine Varianz von Prüfungsformen (mündlich, Klausur, Hausarbeit, Kurzreferat, Protokoll). Dem Prüfungsformat Portfolio gegenüber besteht Zurückhaltung. Die Gutachtergruppe stellt in diesem Zusammenhang fest, dass es hier an einer Definition der Portfolioprfung in der Prüfungsordnung fehlt und die Prüfungsordnung daher um diese ergänzt werden muss (**Monitum V.2**).

2.4.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Die Studierenden haben nach Hochschulangaben die Möglichkeit, mit einer Lehrenden bzw. einem Lehrenden im Zusammenhang mit den Seminarveranstaltungen und darüber hinaus in den Sprechstunden Kontakt aufzunehmen.

Die Hochschule hat nach eigenen Angaben einen Beauftragten bzw. eine Beauftragte für die Fachstudienberatung bzw. die Beratung zu Auslandsaufenthalten etabliert.

Bewertung

Alle Teilstudiengänge sind in Regelstudienzeit, insbesondere unter Berücksichtigung der erwarteten Arbeitsbelastung, Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote sowie der Ausgestaltung von Praxisanteilen studierbar.

Die fachliche Beratung und Betreuung der Studierenden ist gut. Die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation ist angemessen. Wünschenswert wäre eine größere Wahlmöglichkeit in Bezug auf Seminare. Hierbei wäre eine vereinfachte Anrechnung von Veranstaltungen aus der Evangelischen Theologie zu begrüßen.

Die ökumenische Lernwerkstatt ermöglicht eine sehr gute Vernetzung von Studierenden, Referendaren und Referendarinnen, Lehrern und Lehrerinnen sowie Beratungsangebote von Seiten der Dozierenden.

2.4.4 Berufsfeldorientierung

Das Bachelorstudium „Katholische Theologie“ soll den Studierenden, sofern es nicht mit einer Lehramtsoption verbunden ist, eine spätere Berufstätigkeit vor allem im engeren kirchlichen und im kirchlich-caritativen Bereich ermöglichen. Darüber hinaus verpflichtet das Bistum Hildesheim laut Antrag die künftigen Lehrerinnen und Lehrer mit der Fakultät Katholische Religionslehre im Rahmen eines studienbegleitenden Mentorats zu Praktika in Pfarreien oder anderen kirchlichen Einrichtungen.

Bewertung

Beim lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium ist die Berufsfeldorientierung klar. Das „Hildesheimer Modell“ mit seinem starken Praxisbezug ermöglicht eine hervorragende Ausbildung für den Schuldienst.

Die nicht-lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge sollen für Berufe außerhalb der Schule qualifizieren. Da diese Teilstudiengänge in der „Katholischen Theologie“ bislang so gut wie nicht gewählt worden sind, liegen hierzu noch keine Erfahrungen vor. Denkbar ist jedoch, dass Studierende, die beispielsweise Deutsch, Englisch oder Mathematik als Hauptfach im Bachelorstudium wählen, „Katholische Theologie“ als Wahlpflichtfach oder als Ergänzungsfach oder als Drittes Fach wählen. In diesen Fällen ist der Anteil der Theologie am Gesamtstudium nicht sehr hoch; aber von der jeweiligen Studienordnung her reicht das Studium der „Katholischen Theologie“ aus, um in diesem Fach eine Urteilskompetenz zu erwerben, die im späteren Beruf (z. B. Journalist/in, Bibliothekar/in) behilflich sein kann.

2.4.5 Personelle und sächliche Ressourcen (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Vier Professuren, ein/e Akademische/r Direktor/in und 1,5 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen sind laut Antrag für die fachwissenschaftliche Ausbildung zuständig

Die Bachelorteilstudiengänge nehmen laut Antrag neue Studierende nur zum Wintersemester auf, während für die Masterteilstudiengänge sowohl im Winter- als auch im Sommersemester Einschreibungen möglich sind.

Dem Institut für Katholische Theologie stehen laut Antrag für die Lehrveranstaltungen Hörsäle und Seminarräume des zentralen Raumpools sowie eine Lernwerkstatt zur Verfügung.

Bewertung

Generell kann bestätigt werden, dass die Durchführung der Teilstudiengänge sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch der quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung, auch unter Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen (Teil-)Studiengängen, gesichert ist.

Im Institut für Katholische Theologie kommt demnächst bezüglich der personellen Ressourcen einiges in Bewegung. Davon wird eine deutliche Minderung der Belastung erhofft, die die Versorgung der Teilstudiengänge „Katholische Theologie“ an der Universität Hannover durch das Hildesheimer Institut mit sich bringt. Diese Belastung ist derzeit noch vor allem im Bereich der Systematischen Theologie und der Religionspädagogik beträchtlich. Gänzlich ausräumen lässt sie sich nach derzeitigem Stand wohl nicht.

Auch bei Verbesserung der Personalsituation im hauptamtlichen Bereich wird wie auch jetzt bereits auf Dauer nicht auf Lehraufträge verzichtet werden können. Das wird noch verstärkt werden

durch die Einführung des Praxissemesters im Masterstudium, weil hier die Universität und die Studienseminare für die Ausbildung der Referendare und Referendarinnen eng zusammenarbeiten müssen und auch Kontakt seitens der Lehramtsfächer zu den verstreut liegenden Schulen gehalten werden muss. Das Institut für „Katholische Theologie“ ist bereit und willens, den dafür erforderlichen Aufwand von sich her zu erbringen. Aufgrund der Einführung von GHR 300 ist jedoch noch unklar, wie dieser personelle Einsatz im Praxissemester für das Universitätspersonal bezüglich der Anrechnung in SWS „entgolten“ werden soll. Auch bei der künftigen Besetzung von Stellen könnte darauf geachtet werden, dass sie in den beiden Instituten komplementär besetzt werden, um so eine größere Differenzierung zugunsten von Forschung und Lehre zu erreichen. So könnte etwa in gegenseitiger Absprache die Biblische Theologie in dem einen Institut mit dem Schwerpunkt Altes Testament, in dem anderen mit dem Schwerpunkt Neues Testament besetzt werden oder die Systematische Theologie in dem einen Institut mit dem Schwerpunkt Dogmatik/Fundamentaltheologie, in dem anderen Institut mit dem Schwerpunkt Ethik. Nicht zuletzt würde durch eine solche Ausschöpfung der Kooperationsmöglichkeiten eine konfessionssensible Religionsdidaktik gefördert.

Mit den zur Verfügung stehenden sächlichen und räumlichen Ressourcen kann das Institut seine Aufgaben meistern. Ein „Leuchtturm“ ist die von den beiden für Hildesheim zuständigen Kirchen finanzierte ökumenische Lernwerkstatt. Sie steht mit ihrer Ausstattung (theologische Grundlagenliteratur, vielfältiges didaktisches Material) nicht nur den Studierenden offen, sondern wird auch von Religionslehrern und Religionslehrerinnen konsultiert. Das ermöglicht Begegnungen zwischen beiden Seiten, die gelegentlich auch in Form von Gesprächsforen institutionalisiert werden.

2.4.6 Qualitätssicherung (teilstudiengangsspezifische Aspekte)

Zusätzlich zu den universitätsübergreifenden Evaluationen (Lehrveranstaltungs- und Studiengangsevaluationen, Absolventenbefragung) finden laut Antrag seitens der Lehrenden Evaluationen ihrer Lehrveranstaltungen statt. In den Veranstaltungen, in Gesprächen mit der Fachschaft Katholische Theologie und in den regelmäßig stattfindenden Institutssitzungen werden laut Hochschulangaben zudem Fragen, die einzelne Veranstaltungen oder den Studiengang betreffen, regelmäßig angesprochen.

Seit der letzten Akkreditierung wurden nach Angaben der Hochschule zur Förderung der Kooperation beider Theologien regelmäßig Lehrveranstaltungen und gemeinsame Institutssitzungen durchgeführt.

Bewertung

Die Qualitätssicherung erfolgt mit den hochschulweiten Instrumenten wie Lehr- und Studiengangsevaluationen u. a. Dabei ist es laut Auskunft der Lehrenden so, dass die Kommunikation mit den Studierenden in den Lehrveranstaltungen sowie darüber hinaus im Institut gehaltvollere Verbesserungswirkungen zeitigt als die standardisierten universitätsweiten Evaluationen.

3. Empfehlung der Gutachtergruppe

Zusammenfassung der Monita

I. Deutsch:

A. Teilstudiengänge mit Lehramtsoption

1. Das Profil und die Ziele des Faches Deutsch sollten auf der Bachelor- und Masterebene im Bereich der fachdidaktischen Ausbildung zwischen dem Bachelorteilstudiengang mit Lehramtsoption und dem Masterstudiengang differenzierter ausgewiesen werden, um unterschiedliche Qualifikationsziele und Kompetenzprofile deutlich zu machen.
2. Thematisch-inhaltliche Lücken in den Bereichen Sprach- und Literaturwissenschaft sowie Fachdidaktik sind durch den Abgleich mit den KMK-Forderungen (siehe Beschluss der KMK vom 16.10.2008) zu schließen.
3. Der Schulstufen- und Schulartbezug in den Masterteilstudiengängen des Faches Deutsch ist durch eine Differenzierung der Lehrinhalte herzustellen und in den Modulbeschreibungen zu dokumentieren.
4. Die Verbindung aus Fachwissenschaft und Fachdidaktik in den Modulen aller Bachelorteilstudiengänge mit Lehramtsoption muss in den Modulbeschreibungen stärker ausgewiesen werden.
5. Das Mastermodul II sollte um den Bereich Reflexion über Sprache (Grammatik, Rechtschreiben, Sprachgeschichte) unbedingt ergänzt werden.

B. Übergreifend für alle Studiengangsvarianten des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs

1. Das Modulhandbuch muss im Aufbaumodul 1 „Sprachsystem und Sprachgebrauch“ um die Prüfungsleistung Klausur ergänzt werden.

II. Englisch:

1. Die Prüfungsordnungen müssen um die Definition der Prüfung „Portfolio“ ergänzt werden.

III. Evangelische Theologie:

1. Die Kompetenzprofile sowohl der Bachelor- als auch des Masterteilstudiengänge müssen deutlich unterschiedlich in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.
2. Das Spektrum an Prüfungsformen muss erweitert werden.

IV. Katholische Theologie:

1. In den Modulbeschreibungen müssen die Lernziele in allen Studiengängen kompetenzorientierter ausgewiesen werden.
2. Die Prüfungsordnungen müssen um die Definition der Prüfung „Portfolio“ ergänzt werden.